



2/2012

EU-Diskussionen

Kontinentale Grossstrukturen lösen keine sozialen Probleme S. 1
von Paul Ruppen

Regelungen der „institutionellen Fragen“ mit der EU S. 3
Übersetzung des ersten Anhangs des Juni-Briefs an Brüssel

Freies Saatgut auf der Anklagebank S. 5
von Michael Burkard

Démocratie en Europe; Sicherheitsforschung in der EU

Buchbesprechungen S. 7

L'Europe a besoin de plus de démocratie p. 11
de Roman Huber

Sicherheitsforschung jenseits rechtlicher Kontrolle S. 17
von Annette Groth

Kurzinfos S. 19



edito

Die Einführung des Binnenmarktes und des Euro wurden von den EU-„Eliten“ durch angebliche Wohlstandsgewinne für alle verkauft. Dafür sollte auf demokratische Kontrolle verzichtet werden. Was von diesen Wohlstandsgewinnen zu halten ist, dürfte heute offensichtlich sind. Entsprechend verlagert sich die EU-Propaganda. Heute müssen wir uns angeblich gegen Indien und China wehren: „Aber wir können gegenüber China und Indien nur bestehen, wenn wir uns zu einer kontinentalen Einheit zusammenschliessen“ (Daniel Cohn-Bendit, Sonntagszeitung, 21. Oktober 2012, S. 25). Oder Angela Merkel anlässlich eines Besuches in Grossbritannien: „Sie mögen vielleicht glücklich sein auf ihrer Insel, doch allein zu sein in einer Welt von sieben Milliarden Menschen wird sie nicht glücklicher machen“ (9. November 2012, NZZ, S. 8.). Offensichtlich geht

es darum, den eigenen überproportionalen Ressourcenverbrauch und Absatzmärkte auf Kosten der übrigen Weltbevölkerung zu sichern. Friedlicher demgegenüber der chinesische Friedenspreisträger Liao Yiwu. Sechsmal forderte er in der Frankfurter Paulskirche bezüglich des chinesischen Einparteienstaats „Dieses Imperium muss auseinanderbrechen“ (Frankfurter Allgemeine, 14. 10. 2012). Besser als die Schaffung einer europäischen Grossmacht, um Machtinteressen europäischer „Eliten“ durchzusetzen, ist die weltweite Zusammenarbeit mit allen menschenrechtlich eingestellten Menschen für möglichst kleinräumige Demokratie. Das sind wir hier in Europa nicht nur den Chinesen und den Indern schuldig!

Paul Ruppen

Forum für direkte Demokratie und EUROPA-MAGAZIN

Die direkte Demokratie gerät in der Schweiz zunehmend unter Druck. Ein eventueller EU-Beitritt droht, sie ihrer Substanz zu berauben. Wirtschafts-, Agrar-, Gesundheits- und Umweltpolitik würden bei einem EU-Beitritt den Entscheidungskompetenzen des Volkes weitgehend entzogen. Internationale Zusammenarbeit ist für die Lösung vieler Probleme unabdingbar. Kooperation über die Grenzen hinaus darf aber nicht als Vorwand missbraucht werden, die direkte Demokratie auszuhöhlen. Denn nur die direkte Demokratie kann eine minimale, inhaltliche Kontrolle der politischen Entscheidungsprozesse gewährleisten.

Die Wirtschafts- und Währungsunion will rohstoffverschleissendes, quantitatives Wachstum forcieren. Räumliche und wirtschaftliche Konzentrationsprozesse sollen der europäischen Wirtschaft vor den übrigen Wirtschaftsmächten einen Konkurrenzvorteil verschaffen. Unter friedens-, umwelt- und Entwicklungspolitischen Gesichtspunkten sind diese Schritte in die falsche Richtung: laut EU-Parlament besteht eines der Ziele einer gemeinsamen 'europäischen Verteidigungspolitik' darin, die Interessen der Union in allen ihren Aspekten zu schützen, "einschliesslich der Versorgungssicherheit in wesentlichen Punkten, wenn diplomatische Instrumente dazu nicht mehr ausreichen" (A4-0171/98 (14. Mai 98) Punkt 3).

Das **Forum für direkte Demokratie** ist eine überparteiliche Bewegung von Leuten aus dem ökologisch-sozialen Lager, die der offiziellen EU-Politik gegenüber kritisch eingestellt sind. Für Europa streben wir die Dezentralisation und Demokratisierung der bestehenden Territorialstaaten, die Verstärkung der internationalen Kooperation (OSZE, Europarat, Umweltkonferenzen, Minderheitenschutz, Menschenrechte, Sozialgesetzgebung) und die Pflege des vielfältigen Kontaktes zwischen Regionen, Staaten, Organisationen und Menschen an.

Ziel des Forums ist eine breite Information der Mitglieder über europapolitische Fragen. Dazu wird 2 Mal pro Jahr das

EUROPA-MAGAZIN herausgegeben, das auch von Nicht-Mitgliedern abonniert werden kann. Das Forum organisiert Veranstaltungen und versucht, in den Kantonen Regionalgruppen aufzubauen und zu betreuen. Wenn Ihnen direktdemokratische Selbstbestimmung im Rahmen der Menschenrechte und dezentrale Strukturen in Europa am Herzen liegen, werden Sie Mitglied des Forums, engagieren Sie sich oder abonnieren Sie das Europa-Magazin.

Abo-Erneuerung

Den Spenderinnen, Abonnentinnen und Mitgliedern, die ihren Beitrag 2012 bereits bezahlt haben, möchten wir danken. Die übrigen möchten wir bitten, uns möglichst bald ihre jeweils freudig begrüssten Überweisungen zu machen. Wir arbeiten gratis. Jede Zahlung empfinden wir als kleine Anerkennung. Durch Werbung fürs EM würde unsere Arbeit fruchtbarer!

Folgende und weitere Nummern des **EUROPA-MAGAZINS** sind noch erhältlich. Bitte pro Bestellung Briefmarken für Fr. 4.- und einen adressierten und frankierten C5-Brief-Umschlag beilegen:

- EM 2/1996 Dossier «WWU»
- EM 1/1997 Dossier «Alternativen zur EU»
- EM 2/1997 Dossier «Echos de Suisse Romande»
- EM 3/1997 Dossier «Gleichstellungspolitik»
- EM 4/2000 Dossier «Europa der Regionen»
- EM 1/2003 EU-Verfassungsentwurf
- EM 1/2005 EU-Verfassung; Schengen/Dublin
- EM 2/2005 EU und Deregulierung
- EM 1/2006 Kleinstaaten in der EU
- EM 1/2011 EU-Diskussionen in EU-Ländern
- EM 2/2011 Euro-Krise
- EM 2/2012 Demokratieabbau durch EU

Alle Nummern seit 1999 sind auf unserer Home-Page – auch als pdf-Version – dauerhaft einsehbar.



Demokratie und Wirtschaft

Kontinentale Grossstrukturen lösen keine Probleme

Durch die Euro-Krise treten nach den antidemokratischen nun die antisozialen Aspekte der EU-Integration sichtbar zu Tage. Auf dem Buckel von Arbeitnehmern sowie Rentnerinnen wird besonders in den südlichen EU-Ländern und in Irland massiv gespart. Um Banken und institutionelle Anleger zu schützen, werden die Bevölkerungen der Mitgliedsländer drangsaliert. Dies ist nicht nur ein Unfall der EU-Integration, sondern liegt an erklärten und unerklärten Zielen dieses Deregulierungs-Projektes, das hauptsächlich von einer christ- und sozialdemokratischen Allianz vorangetrieben wurde. Der unsoziale Charakter der EU-Integration liegt aber nicht nur an der Deregulierungspolitik, sondern auch an den stukturellen Ungleichgewichten zwischen den verschiedenen wirtschaftspolitischen Akteuren, welche durch Grossräume wie der EU verschärft werden. Grossstrukturen wie die EU stärken den Einfluss von Multis und Banken, während sie den Einfluss von zivilgesellschaftlichen Interessenvertretungen (Gewerkschaften; Frauen, Konsumenten, Umwelt, etc.) schwächen. Es erstaunt deshalb, dass viele Linke zwar die gegenwärtige EU scharf kritisieren, die Lösung sozialer Probleme aber immer noch von kontinentalen, menschenfeindlichen Grossstrukturen erhoffen.

von Paul Ruppen

Wirtschaft und Staat

In der „Marktwirtschaft“ spielt der Staat eine hervorragende Rolle. Man kann sogar sagen, dass es ohne Staat keine „Marktwirtschaft“ gibt. Dies gilt aus folgenden Gründen.

- 1) Der Staat sichert Eigentumsrechte, die er im übrigen auch verändern kann, wenn dies im Interesse der einflussreichen Kräfte im Staat ist (Enteignung für Strassen, Bauten, Regelungen der Reichweite von Eigentumsrechten).
- 2) Via Vertragsrecht wird der Austausch von Gütern und Dienstleistungen rechtlich geregelt.
- 3) Zudem tendieren Märkte dazu, sich selber aufzuheben – mittels Kartellabsprachen und Konzentrationsprozessen. Deshalb spielen im Markt-Regime sogenannte Wettbewerbswächter eine wichtige Rolle. Diese werden vom Staat eingesetzt und sprechen vom Staat durchgesetzte Strafen aus.

Ohne Staat gibt es also keinen Markt. Wenn Neo-Liberale Staat und Markt gegeneinander ausspielen, sind sie deshalb nicht ernst zu nehmen. Neo-Liberale geisseln allerdings den Staat nicht dort, wo er ihnen nützt, sondern nur dort wo sie in schädlich finden, z.B. auf den Arbeitsmärkten. Es wird behauptet, Arbeitslosigkeit sei ein Produkt von zu viel Arbeitsmarkt-Regulierung – denn wenn die Löhne sinken, würde sich mehr Nachfrage nach Arbeit ergeben und die Arbeitslosigkeit würde verschwinden. Diese Argumentation ist unsinnig: sie geht davon aus, dass „freie“ Arbeitsmärkte zusammen mit „freien“ Güter- und Dienstleistungsmärkten zu einem Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage führen, so dass alle Personen in den Arbeitsmarkt integriert sind und alle Güter- und Dienstleistungsangebote nachgefragt werden – eine ziemlich irrationale Vorstellung, die bei Adam Smith bekanntlich religiösen Ursprungs war. Deregulierte Arbeitsmärkte führen zu Lohndruck und damit zu einer Schwächung der Nachfrage. Sinkende Nachfrage führt zu weniger Produktion und weniger Investitionen und damit zu weniger Arbeit, erneutem Druck auf die Löhne, etc. Ohne staatliche Fürsorge würden völlig deregulierte Arbeitsmärkte in kurzer Zeit zu weitverbreitetem

Elend und zu einem Zusammenbruch der Nachfrage führen. Hier kommen die Gewerkschaften und staatliche Arbeitsmarktrekulierungen ins Spiel. Die Abwärtspirale wird dadurch verhindert und für die Wirtschaft günstig – die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen bleibt erhalten. Durch die globale Deregulierung geraten die Staaten und die Gewerkschaften allerdings unter Druck. Die Wirkung von Lohnausschüttung verpufft teilweise auf dem Weltmarkt und wird auf dem Heimmarkt weniger wirksam als früher. Dadurch sinkt der gesellschaftliche Minimalkonsens bezüglich anständiger und für die Gewährleistung einer genügend hohen Nachfrage angemessener Löhne. Der Wettbewerbsstaat will – oft in Eintracht mit den Gewerkschaften wie das Beispiel Deutschlands in den Nullerjahren zeigte – vielmehr durch Lohndumping auf dem Weltmarkt bestehen. Dadurch wird die „Marktwirtschaft“ bedroht.

Es zeigt sich – der Staat und die Akteure, die ihn tragen – stehen im Zentrum einer funktionierenden „Marktwirtschaft“. Entsprechend ist Marktversagen immer Staatsversagen – mittels Überregulierung, Unterregulierung oder des Versuchs, Güter mittels Markt zu verteilen, die dafür nicht geeignet sind (öffentliche Güter). Umgekehrt sind funktionierende Märkte funktionierenden Staatsregulierungen und günstigen staatlichen Rahmenbedingungen zuzuschreiben.

Notwendigkeit inhaltlicher demokratischer Kontrolle

Der Staatsapparat ist allerdings keine neutrale Instanz, die sich selbstlos fürs Gemeinwohl einsetzt und die von sich aus die jeweils optimale Regulierung oder Organisation anstrebt. Regulierungen werden in Spannungsfeld von unterschiedlichen und unterschiedlich gut organisierten Interessen getroffen, wobei der Staatsapparat eigene Interessen in den



Machtkampf einbringt. „Optimal“ ist zudem nicht objektiv gegeben, sondern wird je nach Interessenlage oder Werten jeweils unterschiedlich definiert. Entsprechend ist die Organisation von Märkten via Rahmenbedingungen jeweils das Resultat politischer Machtkämpfe.

Wer Markt gegen Staat oder Staat gegen Markt ausspielt, möchte in diesem Machtkampf ein spezifisches Ergebnis zwecks Befriedigung eigener Interessen oder Werte herausholen. Die politischen Akteure sind dort für „Markt“, wo sie davon – oft sehr kurzfristig – zu profitieren glauben und sind dort für Staatseingriffe, wo sie das als nützlich ansehen. Der Grad an „Freiheit“ des Marktes, der gemäss Interessenvertretungen anzustreben ist, ist dabei ziemlich unabhängig von reiner Ideologie, dafür umso abhängiger von Interessenlagen (z.B. Parallelimporte; Patentschutz). Bürgerliche Politiker sprechen z.B. von der „Stromlücke“, weil sie für die Industrie und die Wirtschaft tiefe Energiepreise möchten. Nach eigener reiner Ideologie sollte es in „freien“ Märkten keine Lücken geben, da das Spiel von Preis und Nachfrage zu einem Gleichgewicht führt. Die Sozialdemokraten sind dort für Deregulierung und mehr Markt, wo es der eigenen Klientel – den mobilen und staatsnahen Mittelschichten – nützt – z.B. beim Kartellrecht oder bei Parallelimporten. Ebenso ist man dort für mehr Staat, wo es der eigenen Klientel nützt.

Da ein objektiv definierbares öffentliches Interesse in diesem Zusammenhang kaum bestimmbar ist, ist ein politisches System – von einem egalitären Gesichtspunkt aus – danach zu bewerten, inwieweit es den unterschiedlichen Interessen erlaubt sich einzubringen – und zwar gewichtet nach den jeweiligen Bevölkerungszahlen. Es ist bekannt, dass bevölkerungsmässig grosse Interessengruppen – z.B. Arbeitnehmer – schwerer zu organisieren sind als kleine – z.B. Grossunternehmer¹. Bei bevölkerungsmässig grossen Interessengruppen lohnt es sich für den einzelnen oft nicht, sich zu engagieren. Was man von seinem eigenen Engagement zurückhält ist kleiner als der eigene Aufwand. Fürs Individuum ist es am besten, wenn sich möglichst viele andere organisieren, es sich aber fernhält. Entsprechend schwierig ist es, solche Gruppen zu organisieren – eine Organisation, die dem bevölkerungsmässigen Gewicht entspricht, ist faktisch unmöglich.

Dies ist bei Multis oder Grossunternehmergruppen anders. Für die wenigen Akteure lohnt sich der Einsatz für ihre Interessen unmittelbar, da sie vom eigenen, individuellen Engagement mehr zurückbekommen als sie investieren. Während Grossgebilde wie die EU die Organisation von weitverbreiteten Interessen massiv erschweren, erleichtern sie die von Multis ebenso massiv. Diese werden für Engagement für ihre Interessen umso mehr belohnt, als sie diese nicht in 27 Staaten, sondern nur an einer Stelle für 500 Millionen „Konsumenten“ durchsetzen müssen. Bislang sind allfällige soziale, ökologische und konsumentenschützerische Er-

¹ Diese Beobachtung wird durch spielerische Überlegungen gestützt, s. etwa den Klassiker M. Olson, *Die Logik des kollektiven Handelns: Kollektivgüter und die Theorie der Gruppen*. 5. Aufl. Mohr Siebeck, Tübingen, 2004, der viele Beispiele bezüglich Organisationsprobleme von Gewerkschaften anführt.

rungenschaften in der EU nicht der Kampfkraft entsprechender Organisationen zuzuschreiben, sondern dem Verlangen der EU nach Legitimation. Dieses Verlangen hat solange eine gewisse Wirksamkeit, als die Machtbasis der EU noch nicht genügend abgesichert ist.

Aus diesen Überlegungen ergibt sich die Wichtigkeit der demokratischen Kontrolle in bevölkerungsmässig relativ kleinräumigen Staaten, um ein labiles Gleichgewicht der verschiedenen und verschieden gut organisierten Interessen wenigstens ansatzweise zu gewährleisten. Internationale Zusammenarbeit in ökonomischen Fragen bleibt dabei nötig, muss aber demokratisch möglichst eng begleitet sein, damit sie nicht allzu sehr zu Gunsten gut organisierter, ökonomisch starker Kleingruppen erfolgt. Dazu ist nötig, dass nur absolut Notwendiges international geregelt wird und dass Regelungen durchgesetzt werden, welche den „lokalen“ Spielraum maximieren, der in der Reichweite der relativ schlecht organisierten Grossgruppen von relativ armen Individuen liegt.

Auf Grund dieser Analyse ist klar: es braucht nicht mehr EU-Integration, sondern weniger. Nötige internationale Regulierungen dürfen nicht – wie die EU-Regulierungen – durch Anheizung der Konkurrenz den staatlichen Handlungsspielraum verkleinern, sondern müssen diesen vergrössern. Es braucht also nicht nur weniger, sondern vor allem auch andere Regulierungen. Ein wesentlicher Aspekt in diesem Zusammenhang spielen Währungssysteme. Diese müssen – und könnten – so eingerichtet werden, dass die Handelsströme mittelfristig ausgeglichen sind und dass lokale Wirtschaftspolitiken nach lokal eigenen Werten und Gewohnheiten ermöglicht werden. Die daraus erfolgende Entstressung der Arbeitswelt könnte vermehrt Freiraum für Freiwilligenarbeit auch im politischen Bereich schaffen.

Entwicklung statt Almosen

Eine gewisse Kleinräumigkeit, die demokratisch kontrolliert wird, drängt sich aber auch aus wirtschaftlichen Gründen auf. Freihandel zwischen ungleich entwickelten Regionen, die der Möglichkeit beraubt sind, etwa durch Währungspolitik die eigene Produktion zu schützen, führt zu Handelsungleichgewichten und zur Deindustrialisierung der Peripherien. Dies konnte man etwa am Beispiel Griechenlands in den Nullerjahren beobachten. Während die Deutsche Wirtschaft mittels Druck auf die Löhne die eigene Konkurrenzfähigkeit im kontinentalen Markt schamlos ausnutzte, wurde die griechische Produktion massiv geschwächt.

Einen kräftigen Finanzausgleich auf kontinentaler Ebene zu fordern ist diesbezüglich nicht zielführend, außer man möchte bleibend den konkurrenzfähigen Zentren Absatzmärkte und möglichst billige, von den Peripherien zugeführte, qualifizierte Arbeitskräfte sichern. Ausgleichszahlung dienen in diesem Zusammenhang dazu, sich willfährige „Eliten“ in den Peripherien zu halten, ohne die wirklichen Probleme der Ungleichentwicklung zu lösen. Almosen – die eine abhängige, auf die Zentren ausgerichtete Wirtschaft fördern – statt einer wirklichen, eigenständigen Entwicklung, ist keine wünschbare Perspektive für Griechenland, Portugal oder Spanien und gefährdet den Frieden in Europa. ■



Bundesrat kommt der EU institutionell (zu) weit entgegen.

Regelung der „institutionellen Fragen“ mit der EU

Die EU versucht seit einiger Zeit, Druck auf die Schweiz zu machen, damit diese im Bereich der bilateralen Verträge die Weiterentwicklungen des EU-Rechts automatisch übernimmt. Die Überwachung dieser Übernahme soll durch übergeordnete Institutionen – wie z.B. dem EFTA-Gerichtshof – erfolgen. Der EU geht es dabei darum, (1) eine Alternative zum EWR- und EU-Beitritt in Europa auszuschalten, (2) eigenes Recht in Bereichen durchzusetzen, die umstritten sind, wie bei den arbeitsmarktfleckierenden Massnahmen (8-Tage-Regelung) und bei steuerrechtlichen Belangen (Unternehmenssteuer für ausländische Holdings). Während die EU als Gegenleistung zum Binnenmarktzugang die Unterwerfung unter ihr entwickeltes Recht verlangt, würde es der Schweiz kaum einfallen, für den Zugang zum Schweizerischen Binnenmarkt die Übernahme von Schweizer Recht zu verlangen. Die Machtverhältnisse wirken. Der Bundesrat kommt mit seinen Vorschlägen der EU zu weit entgegen – zum Schaden der demokratischen Kontrolle der Gesetzgebung in der Schweiz. Im Folgenden wird der erste Anhang aus dem Brief des Bundesrates vom 15. Juni 2012 an Brüssel übersetzt.¹

„Bei der Lösung der institutionellen Fragen im Rahmen des Elektrizitätsabkommens zwischen der Schweiz und der Europäischen Union anwendbare Prinzipien

Einleitung

Im vorliegenden Dokument legt die Schweizer Regierung eine Serie von Prinzipien dar, welche es erlauben sollten, die Problematik der institutionellen Architektur der künftigen Verträge zwischen der Schweiz und der EU auf dem Gebiet des Marktzugangs zu regeln, mit dem Ziel eine einfachere und effizientere Struktur der bilateralen Beziehungen zu erlangen. Diese Problematik, die mit dem allgemeinen Ziel der Sicherung der Homogenität der Anwendung und der Interpretation des Rechts zusammenhängt, umfasst die folgenden vier Aspekte: Übernahme der betroffenen Rechtsentwicklung der EU, Interpretation und Überwachung der Verträge sowie Beilegung von Meinungsverschiedenheiten. Die vorgeschlagenen Prinzipien antworten auf die Sorgen, welche durch die EU, insbesondere in den Schlussfolgerungen des Rates vom 14. Dezember 2010² zu den Beziehungen mit der Schweiz, geäusserzt wurden, unter Berücksichtigung der Souveränität der beiden Parteien und dem guten Funktionieren ihrer Institutionen. Andererseits ruhen sie auch auf den Lösungen, die bereits akzeptiert und angewendet werden, wie etwa im Rahmen der existierenden Verträge oder des EWR. Die schweizerische Regierung schlägt vor, die Prinzipien, welche

sie unterbreitet, zuerst im Kontext einer konkreten Verhandlungsrunde zu konkretisieren. Sie meint, dass das Elektrizitätsdossier sich für ein solches Vorgehen besonders gut eignet, da die inhaltlichen Verhandlungen schon fortgeschritten sind und da ein solcher Vertrag im Interesse beider Parteien liegt. Gemäss diesem Vorgehen hätten die institutionellen Lösungen, die im Rahmen eines Elektrizitäts-Abkommens festgehalten würden, die Aufgabe, als Modell für weitere künftige Marktzugangsverträge zu dienen (Referenzcharakter).

Die vorgeschlagenen Prinzipien können wie folgt beschrieben werden:

I. Homogenitätsziel

Der Bundesrat schlägt vor, im Vertrag in verpflichtender Form das gemeinsame Ziel der Vertragsparteien festzuhalten, gemeinsame Regelungen zu erlangen und dauerhaft abzusichern, ebenso wie eine einheitliche Anwendung und Interpretation dieser Regelungen zu gewährleisten, um die gleiche Behandlung der Akteure und der Personen, die durch den Anwendungsbereich des Vertrags betroffen sind, zu erreichen. Dieses Homogenitätsziel, ähnlich wie jenes im EWR-Vertrag, würde ebenso die Vertragsbestimmungen umfassen, die tel quel dem einschlägigen Recht der EU entsprechen, wie auch jene, auf die der Vertrag sich bezieht.

Es handelt sich um ein fundamentales Prinzip, durch das die beiden Parteien ihren Willen ausdrücken, darauf zu achten, die Entstehung von Unterschieden in der Anwendung und der Interpretation der in ihren Beziehungen anwendbaren Rechtsgrundlagen der EU zu vermeiden. Die oben erwähnten Prinzipien folgen daraus und können als Konkretisierung dieses allgemeinen Homogenitätsziels betrachtet werden.

¹ Original auf Französisch. Der Brief nach Brüssel umfasst zwei Anhänge unter den Titel „Principes applicables à la résolution des questions institutionnelles dans le cadre de l'accord „électricité“ entre la Suisse et l'Union européenne“ und „Exemples de dispositions concrétisant les principes institutionnels“. Der Brief samt Anhängen ist zu finden unter www.europa.admin.ch/themen/00499/00503/01777/index.html?lang=de&download=NHzLpZeg7tInp610NTU04212Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCDDoR8gmym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A

² s. zu diesen Erwägungen des EU-Rates vom 14. Dezember 2010 s. <http://europa-magazin.ch/europamagazin/Aktuell/Dossiers-Schweiz/5/cmd.14/audience.D>. Diese Anmerkung kommt im Original nicht vor.



II. Rechtsentwicklung

Mit dem Ziel, die Gleichheit der anwendbaren Regeln maximal zu gewährleisten, selbst im Falle der späteren Weiterentwicklung des relevanten EU-Rechts, akzeptiert die Schweiz, dass die Verhandlungen und der Vertrag, der daraus resultiert, auf dem einschlägigen Recht der EU ruht. Zudem verpflichtet sie sich rechtlich, die künftigen Entwicklungen dieses Rechtsbestandes (Acquis) zu übernehmen, sofern

- Diese Übernahme nicht automatisch, sondern durch eine gemeinsame Entschlussfassung erfolgt – im Respekt der verfassungsmässigen Anforderungen beider Parteien. In diesem Rahmen und in den technischen Bereichen, die das erfordern, würden flexible und dynamische Übernahmemechanismen im Vertrag vorgesehen werden.
- Sollte die Schweiz ausnahmsweise nicht im Stande sein, eine bestimmte Entwicklung des einschlägigen Acquis zu übernehmen, könnte die EU angemessene Kompensationsmassnahmen beschliessen, deren Verhältnismässigkeit der Prüfung einer Schiedsstelle unterbreitet werden könnte (s. unten, Kapitel V)

Im Gegenzug für ihr Engagement bezüglich Übernahme der nach Vertragsabschluss eingeführten Entwicklungen des einschlägigen Acquis, würde der Schweiz in dem vom Vertrag abgedeckten Bereichen eine angemessene Beteiligung an der Erarbeitung der zu Veränderungen führenden Entscheidungen gewährt. Wie im Rahmen des EWR der Fall würde diese Beteiligung die Arbeiten in Arbeitsgruppen, in den Komitologie-Ausschüssen und den Expertengruppen, die durch die Kommission und den EU-Rat ins Leben gerufen werden und die in diesem Bereich Kompetenzen haben, umfassen.

III. Überwachung der Vertragsanwendung und Rechtsweg

Wie im EWR-System besteht die vorgeschlagene Lösung für die Überwachung der Anwendung der Verträge in einem zwei Säulen-Verfahren: jede Partei bleibt verantwortlich für die Überwachung der Anwendung und der Interpretation auf ihrem Territorium, aber in vollem Respekt des oben erwähnten Homogenitätsziels. Zu diesem Zweck führt die Schweiz eine nationale unabhängige Überwachungsbehörde ein, deren Überwachungskompetenz mit der der EU-Kommission vergleichbar wären, um die korrekte Anwendung des Vertrages durch die schweizerischen Behörden zu gewährleisten und damit eine gleiche Behandlung der Individuen und der wirtschaftlichen Akteure im Anwendungsbereich des Vertrages zu erreichen.

Die Mitglieder dieser Behörde würden durch das schweizerische Parlament gewählt und würden gemäss einem Verfahren arbeiten, welches die völlige Unabhängigkeit garantiert. Auf Klage hin oder aus eigener Initiative könnte die Behörde eventuelle Verletzungen des Vertrages untersuchen, ein-

schliesslich der unvollständiger Umsetzung oder Anwendung in nationales Recht. Sollte sie eine solche Verletzung feststellen, wäre sie befähigt, bei den höchsten Gerichten in der Schweiz Gerichtsverfahren anzustrengen.

Im Rahmen des Elektrizitätsabkommens würde die Schweiz an den Organen der ACER und der ENTSO-E teilnehmen, deren Kompetenzen sie in den Bereichen, die durch das Abkommen abgedeckt wären, übrigens anerkennen würde. Im Bereich des Wettbewerbs, wäre die Eidgenössische Wettbewerbskommission (ComCo) mit der Aufsicht der diesbezüglichen Regeln des Vertrages durch die schweizerischen Akteure beauftragt.

IV. Einheitliche Interpretation

Um die Konkretisierung des Homogenitätsziels der Interpretation der Inhalte des Vertrages zu sichern, würden die Parteien einen juristisch verbindlichen Vertragsinhalt beschliessen, der alle Behörden dazu verpflichtet den Vertrag in einheitlicher Weise zu interpretieren. Diese Vertragsinhalt würde die Verpflichtung umfassen, die Rechtssprechung des EU-Gerichtshofes bezüglich des EU-Acquis im Bereich des Vertrages oder auf Regeln, auf die dieser Bezug nimmt, zu berücksichtigen – ob diese Rechtssprechung vor- oder nachgängig zum Vertragsabschluss erfolgt. Mit demselben Ziel würde der Vertrag einen institutionalisierten Dialog zwischen den obersten Rechtssprechungsinstanzen der beiden Parteien vorsehen.

Der Vertrag würde auch die Möglichkeit für die Schweiz vorsehen, Memoranden oder schriftliche Beobachtungen dem EU-Gerichtshof zu unterbreiten – im Falle einer Anfrage der Rechtssprechungsinstanzen eines Mitgliedstaates an den EU-Gerichtshof bezüglich der Rechtsauslegung einer Disposition des einschlägigen Acquis im Anwendungsbereich des Vertrages.

Wie im EWR könnte die Schweiz für den Fall, dass eine Partei es in Betracht zieht, dass eine Gerichtsentscheidung der letzten Instanz dazu führt, dass die Homogenität der Interpretation der Dispositionen des Vertrages nicht mehr gewährleistet ist, verlangen, dass die Parteien dies im Gemischten Ausschuss diskutieren. Trifft der Gemischte Ausschuss in einer bestimmten Frist keine Entscheidung, kann die geschädigte Partei angemessene und verhältnismässige Kompensationsmassnahmen ergreifen. Die Verhältnismässigkeit dieser Massnahmen könnte der Prüfung einer Schiedsinstanz unterbreitet werden (s. Kapitel V).

V. Schlichtungsverfahren und Kompensationsmassnahmen

Allgemein müssen die Meinungsverschiedenheiten zwischen den Parteien diskutiert werden und im Rahmen des Gemischten Ausschusses gelöst werden. Wenn dieser nicht im Stand ist, die Meinungsverschiedenheit in einer bestimmten Frist zu lösen, wäre vorgesehen, dass die geschädigte Partei angemessene und verhältnismässige Kompensationsmassnahmen beschliessen kann. Solche Massnahmen könnten je nach Umständen die provisorische Suspendierung des ganzen oder eines Teils des Vertrages umfassen. →



Verkauf von freiem Saatgut als unlauterer Wettbewerb

Freies Saatgut auf der Anklagebank

Am 12. Juli 2012 urteilte der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH), dass der Verkehr mit bäuerlich-traditionellem Saatgut eingeschränkt werden darf.

Von Michael Burkard¹

Grundrecht auf freies Saatgut?

Kokopelli ist ein bäuerliches Netzwerk in Frankreich, das Saatgut alter Gemüse- und Blumensorten kultiviert und weiterverbreitet. 2005 wurde Kokopelli von einem industriellen Saatgutanbieter, der Firma Graines Baumax, verklagt. Baumax warf Kokopelli vor, Saatgut zu verkaufen, das nicht im offiziellen Saatgutkatalog registriert ist und dadurch auf unlautere Weise einen Wettbewerbsvorteil zu erzielen. In erster Instanz wurde Kokopelli 2008 wegen unlauteren Wettbewerbs zu einer Schadenersatzzahlung von 10'000 • an Baumax verurteilt. Dagegen legte Kokopelli Berufung ein. In der zweiten Runde, vor dem Cour d'Appel de Nancy, berief sich Kokopelli zu seiner Verteidigung auf fundamentale, im EU-Recht verbrieftete Grundfreiheiten. Kokopelli machte geltend, dass das Recht auf freie wirtschaftliche Betätigung sowie andere Grundrechte und Rechtsprinzipien vom europäischen Saatgutverkehrsrecht in unverhältnismässiger Weise eingeschränkt würden.

Fehlende DUS-Kriterien

Kokopelli und andere im europäischen Netzwerk Saatgutkampagne (vgl. Kasten) zusammengeschlossene Organisationen kämpfen seit Jahren gegen das Saatgutverkehrsrecht der EU, weil es den freien Verkehr mit nichtstandardisiertem Saatgut und damit die Biodiversität unverhältnismässig einschränke. Im Prozess machte Kokopelli namentlich geltend, traditionell-bäuerliches Saatgut unterscheide sich

gerade dadurch von standardisiertem Hochleistungssaatgut, dass es nicht über die für eine amtliche Zulassung erforderlichen Merkmale der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit verfüge – wegen der üblichen englischen Bezeichnungen Distinctness, Uniformity und Stability spricht man auch von den DUS-Kriterien. Weil nichtstandardisiertes Saatgut und mithin die Biodiversität sich gerade durch fehlende DUS-Kriterien auszeichnen, sei es Kokopelli und anderen Erhaltungsinitiativen gar nicht möglich, die Anforderungen des EU-Saatgutverkehrsrechts zu erfüllen und ihre Produkte in den amtlichen Katalogen registrieren zu lassen. Zwar sehe das EU-Saatgutverkehrsrecht Ausnahmen von den strengen Zulassungsvorschriften vor, doch seien diese derart restriktiv formuliert, dass eine wirtschaftliche Nutzung von nichtstandardisiertem Saatgut praktisch verunmöglicht werde.

Produktivistisches Paradigma

Um die Tragweite des EU-Rechts in diesem Streit abzuklären, legte der Cour d'Appel die von Kokopelli aufgeworfenen Grundsatzfragen dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg zum Vorabentscheid vor. Das Gutachten der

¹ Dr. iur. Michael Burkard, Fürsprecher, LL.M., betreibt in Bern die *Advokatur Burkard* und publiziert zum Lebensmittel- und Agrarrecht.

→ Fortsetzung von S. 4

Die Reichweite, die Dauer und die Verhältnismässigkeit der Kompensationsmassnahmen würden durch eine Schiedsinstanz überprüft, deren Entscheidung für beide Parteien verbindlich wäre.

VI. Referenzcharakter

Wenn die vorgestellten institutionellen Vorschläge, im Rahmen der Verhandlungen über die Elektrizität konkretisiert, sich als für beide Parteien akzeptabel erweisen, könnten diese als Modell für künftige Verträge bezüglich Marktzugang dienen. Dies könnte die Form einer gemeinsamen Erklärung oder einer spezifischen Vereinbarung (*pactum de negociando*) annehmen. Eine solche Verfahrensweise würde einen allgemeinen Rahmen der institutionellen Architektur künftiger Verträge zwischen

der Schweiz und der EU im Bereich des Marktzugangs etablieren – unter Gewährleistung der nötigen Flexibilität bei der Verabschiedung in Zukunft denkbarer spezifischer Lösungen, welche der Spezifität der verschiedenen Zusammenarbeitbereiche Rechnung trägt (REACH, Agrarfriegshandel, Gesundheit und Produktesicherheit, usw.), insbesondere wenn es um spezifische Kompetenzen von EU-Agenturen geht.

So könnte das gemeinsame Ziel realisiert werden: den institutionellen Rahmen der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU – in der Achtung der rechtlichen Ordnung der beiden Parteien – zu vereinfachen, zu konsolidieren und beständig zu machen.“ ■



Rechtsexpertin des EuGH vom 19. Januar 2012 liess Kokopelli hoffen. Denn die zuständige Generalanwältin Juliane Kokott erblickte im restriktiven EU-Saatgutverkehrsrecht tatsächlich einen unverhältnismässigen Eingriff namentlich in das Recht auf freie wirtschaftliche Betätigung.

Mit dem Urteil des EuGH vom 12. Juli 2012 (C-59/11) folgte jedoch die Ernüchterung. Das Gericht verwarf nämlich die Rechtsauffassung der Generalanwältin – ein eher ungewöhnlicher Vorgang – und ebenso sämtliche Argumente von Kokopelli. Anders als Kokopelli und die Generalanwältin machte der EuGH nicht die Grundrechte, sondern das Ziel des EU-Saatgutverkehrsrechts zum Ausgangspunkt seiner Überlegungen. Nach Lesart des EuGH zielt das EU-Saatgutverkehrsrecht darauf ab, die Produktivität der EU-Landwirtschaft im Allgemeinen und des Gemüseanbaus in der EU im Besonderen zu steigern. Um dieses Ziel zu erreichen, sei die Anwendung restriktiver Kriterien und Verfahren, wie eben die DUS-Kriterien und amtliche Sortenkataloge, gerechtfertigt. Mithin sah der EuGH keinen Grund, um das restriktive EU-Saatgutverkehrsrecht für ungültig zu erklären.

In einer Pressemitteilung vom 13. Juli 2012 warf Kokopelli dem EuGH vor, die Biodiversität auf dem Altar der Produktivität geopfert zu haben und damit einmal mehr das produktivistische Paradigma der EU-Agrarpolitik zu verabsolutieren.

Gegen Parallelmarkt

Im Streit um den freien Verkehr mit altem und nichtstandardisiertem Saatgut stand Kokopelli nicht nur der Firma Graines Baumax gegenüber. Gegen Kokopelli traten vor dem EuGH so mächtige Akteure wie die französische und die spanische Regierung sowie die Kommission und der Rat der Europäischen Union auf. Es waren denn auch letztere Stimmen, welche den Streit auf den Punkt brachten: Es gehe, schrieben die EU-Organe, nicht um eine Liberalisierung des Marktes für traditionell bürgerliches und nichtstandardisiertes Saatgut. Vielmehr sei die EU bestrebt, „die Bildung eines Parallelmarkts für dieses Saatgut zu verhindern, der den Binnenmarkt für Saatgut für Gemüsesorten zu behindern drohte“ (EuGH-Urteil, Ziff. 65). Mit anderen Worten soll verhindert werden, dass nichtstandardisiertes Saatgut vermehrt auf dem kommerziellen Saatgutmarkt erscheint und dort Hochleistungssorten konkurrenzieren.

Zukunftsmarkt Urban Farming

Bereits die Generalanwältin Kokott hat darauf hingewiesen, dass eine wirtschaftliche Nutzung nichtstandardisierter Sorten deren Erhaltung „deutlich robuster“ absichert und praktisch zu gröserer biologischer Vielfalt im Anbau führt. Eine Erhaltung von nichtstandardisiertem Saatgut durch dessen Nutzung ist deshalb besonders wichtig, weil dadurch die biologische Vielfalt erhöht und damit die Risiken aufgrund von Klimaveränderungen vermindert werden können. Die Notwendigkeit, bürgerlich-traditionelles Saatgut wieder vermehrt wirtschaftlich zu nutzen, trifft zurzeit auf den Trend des sog. urban farming. Es scheint daher kein Zufall, dass der EuGH notierte, Kokopelli wende sich mit ihren Erzeugnissen an dieselbe Kundschaft von Hobbygärtner wie die Firma

Europäische Saatgutkampagne

Für die Freiheit des Saatguts wird auch auf politischer Ebene gekämpft. In Europa haben verschiedene Organisationen 2009 eine Saatgutkampagne gestartet. In der Schweiz hat die Kooperative Longo maï unter dem Motto „Zukunft säen – Vielfalt ernten“ 30'000 Unterschriften gesammelt und als Petition am 15. April 2011 an Parlament und Bundesrat übergeben. Parallel dazu fanden am 17. und 18. April 2011 in Brüssel zwei Aktionstage statt. Dort wurden den EU-Institutionen 58'000 Unterschriften übergeben. www.saatgutkampagne.org

Baumax und dass die beiden ungleichen Streitparteien demzufolge in Wettbewerb zueinander stehen. Im Fall Kokopelli ging es also nicht nur darum, einen Konkurrenten mithilfe der Justiz aus dem Weg zu schaffen. Vielmehr soll verhindert werden, dass der Trend zum urban farming einen wachsenden und letztlich unkontrollierbaren Parallelmarkt für bürgerlich-traditionelles Saatgut entstehen lässt. ■

Kurzinfos

Umweltschädliche Subventionen: Kaputtgefährdete Natur

Noch immer fördert die EU mit ihren Subventionen aus der Agrar- und Fischereipolitik sowie den Regional- und Strukturfonds viele umweltschädliche Projekte und Praktiken. Darauf hat der Deutsche Naturschutzbund im Juli 2012 hingewiesen. Eine Broschüre des DNR fasst Zahlen, Fakten und Beispiele dieser „ökologisch und ökonomisch falschen Förderpolitik“ zusammen, stellt aber auch einige positive Projektbeispiele vor.

Laut DNR fließen weiterhin EU-Milliarden in infrastrukturelle Großprojekte, intensive Landwirtschaft oder den Ausbau großer Fischfangflotten. Zwar seien viele Fördermittel heute an Umweltauflagen gebunden, dies stehe aber in keinem Verhältnis zur allgemeinen umweltschädlichen Förderpraxis. In den derzeitigen Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU ist der Abbau umweltschädlicher Subventionen ein zentrales Anliegen der Umweltverbände. DNR (Hrsg.): Kaputtgefährdete Natur? Umwelt-schädliche EU-Subventionen in Deutschland. Berlin 2012, 12 S., Download: www.eu-koordination.de/PDF/2012-3-subventionen.pdf, umwelt aktuell, August/September 2012, S. 22.

Europa über alles

Der grüne EU-Parlamentarier Cohn-Bendit tritt in Anlehnung an das Deutschlandlied „Deutschland, Deutschland über alles“ für „Europa, Europa über alles.“ ein. Stuttgarter Zeitung - 29.06.2012 <http://www.cohn-bendit.eu/de/ct/290>



Buchbesprechungen



Föderalismus – zukunftstauglich?!

Der von René L. Frey, herausgegebene Sammelband umfasst neben drei Artikeln des Herausgebers Beiträge von Georg Kreis, Gian-Reto Plattner und René Rhinow. Frey, ehemaliger Professor für Volkswirtschaft in Basel, startet mit

Ausführungen zur ökonomischen Theorie des fiskalischen Föderalismus. Diese geht davon aus, dass die dezentrale Erstellung von staatlichen Leistungen mit Effizienzvorteilen verbunden ist, weil den regional unterschiedlichen Präferenzen der Bevölkerung besser entsprochen werden kann als in einem zentralistischen Systems. Die Entscheidunsträger vor Ort wissen besser über die lokalen und regionalen Gegebenheiten Bescheid als Politiker und Verwaltungen, die weit davon entfernt Entscheidungen treffen müssen. Bei zentralstaatlichen Lösungen zeigt sich in der Regel ein Mangel an Sensitivität für regionale Besonderheiten (S. 13). Durch föderale Lösungen entsteht ein Wettbewerb bezüglich Aufgaben, Ausgaben und Einnahmen. Dieser führt allerdings nur dann zu befriedigenden Ergebnisse, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind:

- Die öffentlichen Aufgaben müssen den staatlichen Ebenen zweckmäßig zugewiesen sein:
 - Aufgaben mit einem lokalen Kreis von Nutzniessern den Gemeinden
 - Aufgaben mit regionalen Auswirkungen den Kantonen
 - Aufgaben von nationaler Bedeutung dem Bund
 - Aufgaben mit internationalen oder globalen Auswirkungen supranationalen Institutionen
- Größenvorteile bei der Herstellung von öffentlichen Leistungen müssen durch die Gebietskörperschaften genutzt werden können
- Die Nutzniesser von öffentlichen Leistungen, die Kostenträger und die Entscheidungsträger müssen in räumlicher Hinsicht einigermassen übereinstimmen (sog. Fiskalische Äquivalenz)
- Die Wohlstandsunterschiede zwischen den Gemeinden, Kantonen und Regionen, die so genannten regionalen Disparitäten, dürfen nicht allzu gross sein und müssen gesellschaftlich noch toleriert werden.

Frey ordnet in der Schweiz unzweckmäßig abgegrenzte Gebietskörperschaften und fehlende fiskalische Äquivalenz: die Kantone und teilweise auch die Gemeinden, entsprechen nicht mehr den heutigen Lebens- und Wirtschaftsräumen. Personen aus angrenzenden Gebietskörperschaften, die Dienstleistungen einer Gemeinde oder eines Kantons in Anspruch nehmen, zahlen die Steuern im Umland. Das Problem stellt sich gemäss Frey vor allem in den Zentren bezüglich der Agglomerationsgemeinden. Zudem gibt es in der Schweiz Bevölkerungskreise, welche die regionalen Disparitäten als gross einschätzen, obwohl diese in der Schweiz relativ zu anderen Staaten geringer sind.

Frey stellt die Probleme des schweizerischen Föderalismus vor dem Neuen Finanzausgleich (NFA) dar, um dann die theoretischen Grundlagen des Neuen Finanzausgleichs zu diskutieren. Diese beruhen auf ökonomischen Grundprinzipien und zwar:

- Subsidiaritätsprinzip: Was Private bewältigen können, soll nicht Sache des Staates sein. Innerhalb des Staates sollen Aufgaben möglichst bürgernah wahrgenommen werden, vorzugsweise durch die Gemeinden. Erst wenn diese überfordert sind oder Koordinationsprobleme auftreten, sollen Kompetenzen auf die nächst höhere Ebene, die Kantone, übertragen werden, bei Überforderung der Kantone an den Bund und zuletzt von der nationalstaatlichen Ebene an supranationale und internationale Institutionen.
- Fiskalische Äquivalenz: Der Kreis der Nutzniesser von öffentlichen Leistungen soll in räumlicher Hinsicht möglichst dem Kreis der Kosten- und Entscheidungsträger entsprechen. Auf diese Weise werden Anreize zur effizienten Bereitstellung öffentlicher Leistungen geschaffen.
- Tinbergen-Regel: Dieses nach Jan Tinbergen, der 1969 als erster den Nobelpreis für Ökonomie erhielt, benannte Prinzip besagt, dass es in der Regel nicht effizient ist, mit lediglich einem Instrument mehrere Ziele zu verfolgen, z.B. mit Sportförderung noch Randregionenpolitik zu betreiben. Die Tinbergen-Regel verlangt als grobe Leitlinie für die Wirtschaftspolitik: Zahl der Instrumente = Zahl der Ziele (Aufgabenentflechtung).
- Stärkung des föderativen Wettbewerbs: Der Finanzföderalismus, besonders der Steuerwettbewerb, gibt den Bürgern ein zusätzliches Instrument zur Beschränkung staatlicher Macht in die Hand: die Möglichkeit, zwischen Gemeinwesen mit unterschiedlichen Leistungen und unterschiedlicher Steuerbelastung zu wählen. Regierungen sind gezwungen, auf die Interessen mobiler Produktionsfaktoren Rücksicht zu nehmen, weil sie sonst Steuererträge verlieren. Zudem ermöglichen dezentrale Aufgaben- und Steuerkompetenzen den Bürgern, die Leistungen ihres eigenen Gemeinwesens mit jenen benachbarter Gebiete zu vergleichen. Im Sinne des Benchmarking setzen sie diese Informationen bei ihren Entscheidungen an der Urne ein. Vergleichsweise erfolgreiche Regierungen (oder Regierungsmitglieder) werden wiedergewählt, während erfolglosen die Abwahl droht. In der Terminologie von Albert O. Hirschman: Im Föderalismus werden die beiden Steuerungsmöglichkeiten exit (Wohnort- bzw. Standortverlagerung) und voice (demokratisches Engagement für bessere Lösungen) verknüpft. (S. 29).
- Die Aufgabenentflechtung erfolgt nach folgenden Prinzipien, wobei Frey der Einfachheit halber nur das Verhältnis Bund-Kantone betrachtet. Analoge Überlegungen sind auch für die Beziehungen zwischen den Kantonen und ihren Gemeinden sowie zwischen internationalen Institutionen und der schweizerischen Bundesebene möglich.
- Öffentliche Leistungen, die landesweit einen (ungefähr) gleich hohen Nutzen stiften, sollten reine Bundesaufgabe sein. Beispiel: Von der Geldpolitik als Mittel der Inflations-



- bekämpfung profitiert die gesamte Bevölkerung der Schweiz.
- Öffentliche Leistungen, die innerhalb eines Kantons jedermann mehr oder weniger im gleichen Ausmass zur Verfügung stehen, sind zweckmässigerweise reine Kantonsaufgaben. So lassen sich beispielsweise die Leistungen von Kantonsspitätern weitgehend auf die Bevölkerung eines Kantons beschränken.
 - Öffentliche Leistungen, die mehreren Kantonen in unterschiedlichem Ausmass zugute kommen und begrenzte räumliche Spillovers aufweisen, sind als Gemeinschaftsaufgaben mehrerer Kantone zu betrachten. Beispiel: Universitäten weisen regional limitierte Einzugsgebiete, die jedoch die Kantongrenzen überschreiten, auf.
 - Öffentliche Leistungen, die — vergleichbar den reinen Bundesaufgaben — landesweit einen (ungefähr) gleichen Nutzen stiften, aus Kostengründen jedoch von den Kantonen hergestellt werden sollten, stellen Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Kantonen dar. Beispiele hierfür sind die Nationalstrassen und die Grundlagenforschung. Sie nützen der gesamten Schweiz. Trotzdem kann es ökonomisch sinnvoll sein, den Kantonen (oder anderen dezentralen Einheiten) bestimmte Aufgaben zu delegieren. So ist es in der Regel kostengünstiger, wenn Planungs-, Bau- oder Vollzugsarbeiten von bereits existierenden kantonalen Verwaltungsstellen (oder privaten Unternehmungen) durchgeführt werden.
 - Die Verfolgung räumlicher Umverteilungsziele ist eine reine Bundesaufgabe. Disparitäten in der Wohlfahrtsverteilung zwischen Personengruppen, Wirtschaftssektoren, Regionen oder Kantonen muss der Bund abbauen, wenn eine race to the bottom verhindert werden soll (S. 30).

Frey betrachtet die Massnahmen des Neuen Finanzausgleichs als Annäherung an die fiskalische Äquivalenz. An die Stelle von in der Schweiz in absehbarer Zeit politisch nicht zu realisierender, zudem meist unzulänglichen – Kantonsfusionen tritt Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften. Im Rahmen der NFA wurde gar die Möglichkeit eingeführt, Zusammenarbeit zwischen den Kantonen für verbindlich zu erklären.

Diesen letzten Punkt kritisiert Rhinow – nicht ganz zu unrecht. Er fragt, ob es richtig sei, interkantonale gesamtschweizerische Verträge als künftige Basis von Problemlösungen zu forcieren. „Was bedeutet es staatspolitisch, wenn solche Verträge durch Beschluss des Bundes gegen den Widerstand abseits stehender Kantone allgemeinverbindlich erklärt werden können? Stellt es eine Bereicherung des Föderalismus dar, wenn gestützt auf derartige Verträge interkantonale Institutionen mit Rechtsetzungsbefugnissen geschaffen und damit eine oder mehrere gesamtschweizerische Ebenen zwischen Bund und Kantonen eingeführt werden? Was bedeutet es unter demokratischen Gesichtspunkten, wenn auf diesem Weg exekutivstaatliche Entscheidungsstrukturen gefördert werden, die zwangsläufig zu Lasten des Parlamentarismus und der Volksrechte gehen müssen? Ist es wünschbar, den dreistufigen Bundesstaat zu einem (wenigstens partiell) vierstufigen zu erweitern, und, wenn wir die regionale Ebene hinzuzählen, gar zu einen fünfstufigen

(Gemeinde, Kanton, Region, interkantonale gesamtschweizerische Institutionen, Bund)? Wo liegen denn die effektiven Vorteile dieser Zwischenebene gegenüber Bundeslösungen? Es ist bedauerlich, dass diese Grundfragen nicht ins Zentrum der Diskussion gestellt wurden, sondern quasi im Seitenwagen mitgeführt, ja in ihrer Tragweite heruntergespielt wurden.“ (S. 75)

Die Kritik an schweizweit geltenden Regelungen zwischen den Kantonen ist gerechtfertigt. Differenzierter müsste man wohl die Zusammenarbeit zwischen wenigen Kantonen betrachten. Demokratiepolitisch fragwürdig sind auch solche Verträge – Verträge werden zwischen Regierungen und Verwaltungen vorbereitet und ausgehandelt, im Wesentlichen unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Parlament und Volk können Verträge annehmen oder ablehnen, aber nicht oder kaum Einfluss auf den Vertragsinhalt nehmen. Allerdings ist anzufügen, dass bei der zunehmenden gesellschaftlichen Vernetzung die Realisierung von „fiskalischer Äquivalenz“ unmöglich ist. Man wird also um Kooperation zwischen Gebietskörperschaften nicht herumkommen. Statt demokratisch schlecht abgestützte Kooperation nur zu kritisieren, müsste man nach Wegen der Demokratisierung fragen.

Rhinow hält sich auch über die Einführung des „Subsidiaritätsbegriffes“ in der Verfassung auf (Art. 5a). Er zeigt sich erstaunt darüber, dass der Bundesrat die Aufnahme des Subsidiaritätsprinzips vorschlug, ohne auf die Gründe einzugehen, die den Verfassungsgeber drei Jahre zuvor bewogen hatten, auf die Verankerung eines Subsidiaritätsprinzips zu verzichten und an dessen Stelle konkretere, aussagekräftigere Bestimmungen zu beschliessen. Das Subsidiaritätsprinzip entstammt vor allem der katholischen Soziallehre und fand nach dem Zweiten Weltkrieg Eingang in den EG-Vertrag. Erst (!) seither ist es auch in der Schweiz zu einem Thema geworden, was insofern erstaunt, als sich die EU schwer damit tut, Inhalt und Tragweite des Prinzips zu bestimmen. Bis heute ist umstritten, welche Ebene besser «geeignet» sein soll, eine Aufgabe zu erfüllen. Ja, das Prinzip hat in der EU auch schon zur expansiven Auslegung der Gemeinschaftskompetenzen herhalten müssen. Das Subsidiaritätsprinzip löst das Problem der Kompetenzzuweisung nicht (S. 77). Es täuscht vielmehr etwas vor, was in der Verfassungspraxis nicht einzulösen ist. Insofern widerspricht es den Geboten der Verfassungsklarheit und Verfassungswahrheit – zwei für eine Verfassungsnorm grundlegende Gesichtspunkte! (S. 77).

René L. Frey (Hrg.), Föderalismus – zukunftstauglich?! Mit Beiträgen von René L. Frey, Georg Kreis, Gian-Reto Plattner und René Rhinow, Verlage Neue Zürcher Zeitung. 2005.





Interessendifferenzen und Interessenkongruenzen in den Beziehungen zur EU

In den Baslerschriften zur europäischen Integration (Nr. 95) legt Michale Ambühl – Staatssekretär im Eidgenössischen Finanzdepartement und vormals Unterhändler der Bilateralen II, ein Paar Ideen zu den schweizerischen Beziehungen mit der EU dar. Ambühl vertritt die Meinung, die Diskussion, ob die Schweiz innerhalb oder ausserhalb der EU besser fahre, könne nicht eine Frage der Souveränität sein, da dieses Konzept vielfältig und unklar sein. Die zentrale Frage laute: Hat die Schweiz innerhalb oder ausserhalb der EU mehr Gestaltungsmöglichkeiten, um ihre Interessen optimal zu wahren?

Fragwürdig an diesem Standpunkt ist, dass als oberstes Ziel die Vertretung der „Interessen der Schweiz“ postuliert werden: Menschen haben Interessen und manche Interessen sind besser organisiert als andere und können sich entsprechend besser in Szene setzen. Die „Interessen der Schweiz“ sind nie die Interessen aller. Oberstes Ziel der Politik und des Staates müssten vielmehr die politischen Gestaltungsmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern sein, damit diese ihre Interessen selber in demokratischer Ausmarchung schützen und vertreten können. Demokratiepolitische Erwägungen spielen allerdings in den darauffolgenden Ausführungen Ambühls durchaus eine Rolle. In der Begründung, wieso in der jetzigen Situation die Gestaltungsfreiheit der Schweiz mit dem bilateralen Weg grösser ist als mit einem EU-Beitritt führt er an:

1. Erstens wegen der Volksrechte, beziehungsweise wegen der verfassungsmässigen Verfahren. Die Entscheidungsmechanismen der EU sind auf eine Art ausgestaltet, die in bestimmten Bereichen mit den verfassungsmässigen Verfahren der Schweiz nicht kompatibel sind, vor allem nicht mit den beiden Formen des Referendums. Zwar wurden auch in einigen EU-Mitgliedstaaten Volksabstimmungen zu zentralen Fragen durchgeführt, doch sind diese Instrumente bekanntlich in keinem EU-Staat derart ausgeprägt wie in der Schweiz. Insbesondere das Instrument des fakultativen Referendums könnte es der Schweiz als EU-Mitglied schwer machen, alle EU-Mehrheitsentscheide mitzutragen.
2. Zweiter Grund: Als Nicht-EU-Mitglied braucht die Schweiz nicht jede EU-Norm nachzuvollziehen. Zwar gleicht die Schweiz tatsächlich ihre Gesetzgebung in vielen Bereichen durch den sogenannten autonomen Nachvollzug an die EU-Regelung an, doch gibt es durchaus wichtige Bereiche, in denen sie dies nicht tut, weil sie darin eine andere Haltung oder Politik vertritt als die EU. Zum Beispiel in der Landwirtschafts- oder in der Verkehrspolitik, aber auch in der Fiskal- und vor allem in der Währungspolitik.
3. Dritter Grund: Die Schweiz könnte als EU-Mitglied zwar mitentscheiden. Rein numerisch betrachtet, sinkt ihr Einfluss aber mit zunehmender Zahl der EU-Mitglieder. In diesem Zusammenhang haben Wissenschaftler der Uni

Basel, Professor Rolf Weder und Dr. Beat Spirig, in einer Publikation darauf hingewiesen, dass der Einfluss der Schweiz auf die Entscheidungen der EU nicht überbewertet werden sollte und dass die Schweiz in vielen bedeutenden Politikbereichen Ansichten vertrete, die innerhalb der EU eher Randpositionen darstellten.

Im zweiten Teil des Heftes legt Michale Reiterer in gewohnt anmassender Weise die Positionen der EU bezüglich der bilateralen Verträge dar. Beide Texte ergaben sich aus Vorträgen an einer Vortragsreihe, die im Frühjahr 2011 am Europainstitut der Universität Basel gehalten wurden.

Michael Ambühl, Interessendifferenzen und Interessenkongruenzen in den Beziehungen zur EU – mit Fokus auf Finanzfragen; Michael Reiterer, Die Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz „dynamisieren“ oder die „Grenzen des Bilateralismus“, Baslerschriften zur europäischen Integration, NR. 95, 2011.



Kurzinfos

Endgültig: Trennt euch!

Sehr lesenswert sind die Ausführungen von Heiner Flassbeck, Chefökonom der Uno-Organisation für Welthandel und Entwicklung (Unctad) zum Euro in der WoZ vom 6. September 2012 (WoZ, Nr. 36, S. 7). <http://www.woz.ch/1236/eurokrise/endgueltig-trennt-euch>

EU-Friedensnobelpreis

Die Informationsstelle Militarisierung (IMI) errechnete, dass die 27 EU-Staaten im Jahr 2011 rund 281 Milliarden Dollar für Rüstung und Militär ausgegeben haben.

Nach Angaben der Nichtregierungsorganisation Fortress Europe sterben in Friedenszeiten an den EU-Grenzen mehr Menschen als an anderen Grenzen. Zwischen 1988 und 2011 wurden 17.738 tote ImmigrantInnen gezählt. Freitag, 12. Oktober 2012, DNR EU-Koordination [<http://www.eu-koordination.de/umweltnews/news/politik-recht/1732-eu-bekommt-friedensnobelpreis>].

Ein kräftige Abrechnung mit der Vergabe des Friedensnobelpreises an die EU findet man unter http://www.werkstatt.or.at/index.php?option=com_content&task=view&id=743&Itemid=1. Solidar-Werkstatt Österreich (vormals Werkstatt Frieden & Solidarität), Linz, Österreich. 12. Okt 2012

Tiefstwerte

Das neueste Eurobarometer zeigt Tiefstwerte für die Zustimmung zu den angeblichen Segnungen der EU. Für Details s. http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/eb/eb77/eb77_en.htm



Europäische AKWs fallen durch Stresstest

Fast alle 134 Reaktoren der 68 europäischen AKWs weisen Sicherheitsmängel auf. Dies geht aus dem Abschlussbericht des Stresstests der EU-Kommission hervor, den EU-Umweltkommissar Oettinger heute offiziell in Brüssel vorstellt.

Defizite bestehen besonders bei der Umsetzung der Leitlinien der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA) für schwere Unfälle. Manche Staaten hatten noch nicht einmal die Sicherheitsstandards umgesetzt, die nach den Atomkatastrophen in Three Mile Island in den USA 1979 und in Tschernobyl 1986 vereinbart wurden. Verbesserungsbedarf herrscht auch bei der Kalkulation von Flut- und Erdbebenrisiken: zehn der insgesamt 134 Reaktoren haben gar keine seismischen Geräte installiert. In vier der Reaktoren wäre bei Stromausfall deren Kühlung maximal eine Stunde gesichert. Allerdings haben vier Länder zusätzliche Sicherheitssysteme unabhängig der Normalen installiert.

Nun sind Nachrüstungen in die Sicherheit der AKWs erforderlich. Diese werden die europäischen Energiekonzerne in den kommenden Jahren insgesamt zwischen zehn und 25 Milliarden Euro kosten. Bis Ende des Jahres sollen die Mitgliedstaaten Aktionspläne aufstellen, wie die Mängel behoben werden können. 2014 will die Kommission dann einen Bericht über die Verwirklichung vorlegen.

Der Abschlussbericht hat gezeigt, dass zu große Unterschiede zwischen den Sicherheitsstandards der einzelnen Länder bestehen. Da der Bericht die Mitgliedstaaten jedoch zu keinerlei Maßnahmen verpflichten kann, will die EU-Kommission in Zukunft ihre Befugnisse stärken, EU-weite Sicherheitsstandards erarbeiten und eine einheitliche Überwachung von AKWs unabhängig von nationalen Aufsehern durchsetzen.

Bei der Durchführung der Stresstests, die im Zuge der Atomkatastrophe in Fukushima in Angriff genommen wurden, stießen die Prüfer auf zum Teil erheblichen Widerstand der Betreiber. Das führte dazu, dass der Bericht nicht wie ursprünglich angekündigt im Sommer veröffentlicht wurde. Außerdem konnten nur 24 der insgesamt 68 AKWs besucht werden.

Oettinger zeigte sich mit der allgemeinen Situation zufrieden, mahnte aber, dass es keinen Spielraum für Nachlässigkeiten gäbe. Umweltschutzorganisationen und die Grünen kritisierten den Test von Anfang an als unzureichend, da er wichtige Punkte ausließ. Nicht überprüft wurden Evakuierungspläne oder die Verkettung von Naturkatastrophen, wie es beispielsweise mit der Flutwelle in Fukushima der Fall war. Auch die Risiken bei Flugzeugabstürzen waren nicht in den Tests enthalten. Überdies wurde nicht geprüft, wie die Anlagen auf Terrorangriffe vorbereitet sind. Dass jetzt Investitionen in Milliardenhöhe notwendig sind, würde zeigen, dass sich Atomkraft finanziell nicht mehr lohnen würde, und dass die besonders unsicheren AKWs in Europa abgeschaltet werden müssten.

Auf dem nächsten EU-Gipfel am 18. und 19. Oktober will die EU-Kommission den Staats- und Regierungschefs die Ergebnisse der Tests zur Verfügung stellen. Außerdem wird

sie Empfehlungen aussprechen, wie die Sicherheit verbessert werden kann, bevor die Ergebnisse dann an die Öffentlichkeit gehen. DNR EU-Koordination, Donnerstag, 04. Oktober 2012, [<http://www.eu-koordination.de/umweltnews/news/klima-energie/1721-europaeische-akws-fallen-durch-stresstest>]

EU bremst Deutschland

Die EU-Kommission hat Deutschlands Schritte Richtung Lärmreduktion bei Güterwagen gebremst. Die Bundesrepublik hatte vorgesehen, die Umrüstung je zur Hälfte durch direkte Fördermittel sowie über Trassengebühren zu finanzieren – letzteres, indem für Fahrten nicht saniert Wagen ein Malus erhoben wird, der als Bonus den Eigentümern sanieter Fahrzeuge zugutekommt. Da das Netz im Besitz der DB und somit des deutschen Staates ist, wertet die EU-Kommission diese Form der Umlagerung als Subvention. Weil die vollumfängliche Finanzierung der Umrüstung durch den Staat nach EU-Recht unzulässig sei, müsse Deutschland diesen Teil des finanziellen Anreizes an die Verkehrsunternehmen ausrichten, welche lärmarme Züge führen, und nicht an die Besitzer der Wagen, bei denen die Umrüstungskosten anfielen.

Ob und wie das die Umrüstung bremst, ist offen. Offen ist auch, welche Konsequenzen zu erwarten wären, wenn Deutschland sein Sanierungsziel bis 2020 verfehlt und die Schweiz auf dann lärmige Güterwagen aussperrt. Denkbar ist, dass dann nicht nur Lärm auf der Schiene reduziert, sondern auch Güterverkehr auf die Strasse verlagert würde. NZZ. 13. November 2012, S. 9.

EU-Emissionshandel: Staatliche Beihilfen für stromintensive Industrie

Ende Mai 2012 hat die EU-Kommission staatliche Beihilfen für energieintensive Industriebetriebe für die dritte Phase des europäischen Emissionshandels ab 2013 genehmigt. Das sollte Abwanderungen verhindern, hieß es bei der Kommission.

Die EU-Vorschriften erlauben Beihilfen in Höhe von bis zu 85 Prozent der Kostensteigerung bei den effizientesten Unternehmen im jeweiligen Wirtschaftszweig. Der Wert wird bis 2020 schrittweise auf 75 Prozent gesenkt. In Betracht kommen Hersteller von Aluminium, Kupfer, Düngemitteln, Stahl, Papier, Baumwolle, Chemikalien und einigen Kunststoffen. Auch der Bau neuer „hocheffizienter“ Kraftwerke mit CO2-Abscheidung kann mit bis zu 15 Prozent der Investitionskosten unterstützt werden.

Umweltverbände lehnen die Beihilfen ab. Nach Ansicht des BUND schwächen sie die ökologische Lenkungswirkung des Emissionshandels und verzögern den klimafreundlichen Umbau der Wirtschaft. Energieintensive Unternehmen erhalten im Emissionshandel bereits andere Vergünstigungen. Sie müssen die CO2-Zertifikate größtenteils nicht ersteigern, sondern erhalten sie kostenlos. Dies hatte bisher oft zu Zusatzgewinnen, sogenannten „windfall profits“ geführt. BUND-Position: www.kurzlink.de/bund-jan12; umwelt aktuell, Juli 2012, S. 12.





Le peuple est souverain ... En principe. Cette souveraineté serait-elle remise en question par les acteurs des marchés financiers ?

« L'Europe a besoin de plus de démocratie »

Les crises financières sont souvent présentées comme des événements inévitables, en quelque sorte des fléaux envoyés par Dieu. Cependant, contrairement à ce que le vice-président américain Dick Cheney affirma en 2009¹, la crise financière actuelle n'est pas tombée du ciel. L'économiste Nouriel Roubini (professeur à New York et ancien conseiller de Bill Clinton) a par exemple prédit la crise en 2006 au sommet du boom industriel et financier². Dès l'année 2000, d'autres économistes avaient mis en garde contre une éventuelle bulle immobilière.

par Roman Huber*

Le marché des actifs „toxiques“ fut le symptôme d'une crise structurelle profonde du système financier mondial. Une nébuleuse de „hedge funds“ et de sociétés „private equities“ s'était formée. Des sociétés spécialisées („SPV“) furent fondées, s'occupant de produits financiers très complexes. Aux États-Unis les banques de commerce ont été séparées des banques d'investissement. Un contrôle presque inexistant des banques et des places boursières, le rôle accru des agences de notation, les bonus perçus par les cadres supérieurs etc.. furent tous des facteurs déterminants dans ce processus. Résulte de tout cela un marché financier gigantesque, hors contrôle, largement dissocié de l'économie réelle mais qui a une influence prépondérante sur cette dernière.

Thèse 1:

La libéralisation des marchés financiers provient d'une volonté politique. Ce sont des décisions politiques, et non économiques ou financières, qui sont à l'origine des crises se produisant depuis quelques années.

Il est toujours facile d'accuser la cupidité des banques et de leurs dirigeants pour avoir provoqué les excès des marchés financiers. En réalité les instances politiques ont rendu possible beaucoup de ces abus. Ce sont les parlements qui ont décidé – ou au moins permis – l'existence de certains instruments financiers tels les produits dits „dérivés“ ou encore les „mécanismes de stabilité“ récemment mis en œuvre

Octobre 1986 : Sous l'impulsion de Mme Margaret Thatcher, la plupart des règles pour les transactions boursières sont supprimées en Grande Bretagne. Les banques sont alors autorisées à s'engager sans limite dans le commerce des valeurs boursières et d'investissement, le commerce par internet est introduit et les sociétés étrangères sont admises en Bourse („Big Bang“). Le reste de l'Europe fut plus ou moins obligée de s'adapter à la libéralisation des marchés financiers britanniques. Les „hedge funds“, sociétés „private equity“ et experts en devises arriveront plus tard, tout cela sans que les

* Président de l'association „Pour plus de Démocratie“ allemande (Mehr Demokratie). www.mehr-demokratie.de.

¹ „Personne n'a été assez malin pour prévoir cela“ Dick Cheney dans: Deb Riechman, Associated Press, 8 janvier 2009.

² Nouriel Roubini and Stephen Mihm, „Crisis Economics: A Crash Course in the Future of Finance“, Penguin Books, New York, 2011.

instances de régulation n'y opposent une quelconque résistance.

Février 1990 : Le gouvernement allemand décide d'introduire une loi „pour l'amélioration des conditions générales des marchés financiers“. Entre autres, celle-ci supprime la taxe sur les transactions boursières. En réalité, la fameuse „taxe Tobin“ ou taxe sur les transactions financières, tant discutée aujourd'hui, a donc bien existé en Allemagne jusqu'en 1991!

Novembre 1991 : Bill Clinton décide de supprimer la „Glass-Steagall Act“ datant de 1933, une loi introduite après la première crise économique des années 1920. Désormais, le négoce des valeurs boursières est intégré aux activités bancaires „normales“ telles l'octroi de crédits, les comptes de dépôts et les comptes d'épargne rémunérée. En Allemagne, le gouvernement de gauche, allié aux Verts, décide d'introduire de massives dérégulations qui vont bien plus loin que celles qui existaient déjà. Entre 1991 et 2009 le parlement allemand adopte plus d'une centaine de lois visant à déréguler les marchés financiers en Allemagne, mais toujours dans le cadre des règles imposées par l'UE³.

Les parlements et gouvernements furent donc des protagonistes actifs de mise en place d'un marché financier totalement dérégulé conduisant à un capitalisme de marché sans limites. Le volume du secteur financier est ainsi aujourd'hui dix fois plus important que celui de l'économie

réelle. En 1990 le produit intérieur brut (PIB) de l'ensemble des pays du monde correspondait à 22 billions de dollars, et la somme de tous les produits financiers „synthétiques“ avoisinait les 2 billions de dollars. En 2010 le PIB global est monté à 63 billions, tandis que les produits synthétiques représentaient 600 billions de dollars. Donc si l'économie réelle a triplé dans cette période, l'économie financière a dans le même temps été multipliée par un facteur de 300 !

³ Susanne Steinborn, Etude commandée par la Fondation Rosa Luxemburg, novembre 2009.



Thèse 2 :

L'action politique se déplace progressivement des parlements vers les gouvernements. Les gouvernements font passer les décisions les plus importantes en vitesse et en force auprès des parlements.

L'exemple du mécanisme de stabilité destiné à sauver les banques⁴ illustre bien cette thèse. Jamais auparavant dans l'histoire de la République Fédérale Allemande l'adoption d'une loi aussi complexe que la loi pour la stabilisation des marchés financiers n'a été lancée avec un calendrier aussi serré. Toutes les fractions représentées au parlement acceptèrent de renoncer à leur droit de regard et les délais légaux n'ont pas été respectés :

Lundi 13 octobre 2008 : le gouvernement fédéral annonce le projet de loi.

Mercredi 15 octobre 2008 : première lecture au parlement, transfert à la Commission des Finances.

Vendredi 17 Octobre 2008 : Vote final (oui : CDU, SPD, FDP; non : gauche, verts).

Thèse 3 :

Les décisions et projets de loi importants ne sont plus mis au point par des élus à légitimité démocratique mais par des experts externes qui sont souvent motivés par leurs propres intérêts.

En Allemagne, le projet de loi concernant la stabilisation des marchés financiers n'a pas été préparé par le ministère fédéral des finances lui-même, mais par l'agence Freshfields, l'un des cabinets d'avocats les plus importants sur le plan mondial et l'un des premiers à s'implanter en Allemagne dans le domaine du lobbying.

C'est donc dans l'agence Freshfields que le texte de la loi sur la stabilisation des marchés financiers a été élaboré. La même agence a également été impliquée dans la mise en œuvre de la loi et de l'octroi des aides financières. Freshfield affirme employer 2500 personnes dans „27 centres économiques importants dans le monde“ et conseille „des entreprises internationales, des institutions financières ainsi que des gouvernements“.

En résumé : Freshfield a élaboré le texte de la loi en question pour l'aide au secteur bancaire (SoFFin), cette même agence a en même temps aidé le gouvernement fédéral et la SoFFin à distribuer les aides aux banques et les banques à formuler leurs demandes à la SoFFin!

Thèse 4 :

Les décisions à prendre sont souvent présentées „sans alternative“.

Le principe TINA („There is no alternative“) empêche toute discussion libre et tout effort collectif pour trouver des solutions. Comme Heike Göbel l'a bien dit dans la Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), les alternatives en fait existent

⁴ Extrait de Lobbypedia.

toujours mais c'est la volonté de les faire apparaître qui manque, la volonté de dire clairement quels avantages et désavantages sont liés à une certaine solution⁵. Pourtant, c'est seulement en ayant pris connaissance des différentes solutions possibles que le citoyen peut faire siennes de façon lucide les décisions effectivement prises. Celles-ci ne sont pas faciles à prendre car il est rare qu'une solution adoptée n'ait que des avantages. En faisant leur devise „il n'y a pas d'alternative“, les hommes politiques se présentent comme des exécutants d'un destin inévitable. L'électeur s'en trouve frustré : à quoi bon aller voter s'il n'y a pas d'alternatives⁵ ?

Nous savons tous que dans la vie il existe presque toujours des alternatives, souvent même plusieurs. Bien évidemment il se pose toujours la question de savoir dans quelle mesure toutes les conséquences d'une décision sont désirables. Il ne s'agit pas dans le domaine de la politique et de l'économie de vérités absolues mais d'intérêts et de préférences qui sont différents d'un individu à l'autre. Il faudrait que tout un chacun soit en mesure de pouvoir appréhender des situations complexes.

Thèse 5 :

En 2008, le parlement allemand avait accepté en quatre jours, sous pression considérable de la part du gouvernement, la loi SoFFin ; ce même parlement aurait dès lors dû prendre des mesures pour éviter que de telles situations de chantage ne se reproduisent à l'avenir.

Pourquoi ceci n'a-t-il pas été fait? La commission des finances disposait de suffisamment d'experts et de compétences pour entamer des réformes profondes en ce sens. Mais manifestement il y avait un consensus sur le fait que de telles décisions prises au niveau national n'auraient aucune chance d'aboutir au niveau européen ou international. Tout le monde était convaincu qu'au niveau de l'UE ou du G20, il y aurait des blocages provenant soit de la Grande Bretagne sous l'influence de la City ou des États-Unis sous l'influence de Wall Street. On peut se demander si un parlement ou un gouvernement de quelque pays qu'il soit est aujourd'hui encore en mesure, même s'il le voulait, d'influencer les pratiques des marchés financiers.



Le message de la chancelière Angela Merkel au parlement allemand avant le vote sur la EFSF (European Financial Stability Facility ou FESF, fonds européen de stabilité financière qui fait partie du mécanisme européen de stabilité, MES) fut le suivant : „Que le parlement décide en fonction des besoins du marché“. Au lieu de rendre la démocratie compatible avec les marchés, nous pourrions nous demander comment obtenir un marché compatible avec la démocratie.

⁵ Frankfurter Allgemeine Zeitung 18.01.2011: <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/alternativlos-merkelsverdrusswort-1574350.html>.



Il y a de plus en plus d'indices montrant que la politique n'a plus le pouvoir de réguler les marchés financiers. Il faudrait, à notre avis, repenser les règles fondamentales des décisions politiques et les faire légitimer par des votations populaires, et ceci non seulement à travers les élections parlementaires. Peut-être que seuls les citoyens ont encore la force et l'indépendance pour prendre des décisions capables de changer le système. Eux seuls sont à l'abri des pressions qui s'exercent sur les hommes politiques.

L'euro attise la crise

Il est utile de revenir quelques années en arrière. Lorsque l'Allemagne s'est trouvée renforcée par la réunion de la RFA avec l'Allemagne de l'Est, des craintes se sont fait jour en Europe sur la possibilité que la nouvelle République Fédérale Allemande redevienne une menace pour la paix. C'est à ce moment-là que l'idée d'une Union Européenne est née, une Europe gouvernée par un pouvoir central et dotée d'une Constitution unique. Le traité de Maastricht – qui en réalité est à l'origine de l'Union Européenne – a défini les trois piliers sur lesquels doit reposer l'UE. Le premier pilier, c'est l'union économique et financière. Le marché commun a été à la base de l'union économique de l'Europe. Mais le cadre politique correspondant, comme par exemple une politique commune de taxation, n'a jamais été mis en œuvre. Et le courage de mettre en place un nouvel ordre démocratique a toujours manqué.

On espérait cependant que l'Euro provoquerait une intégration „de plus en plus étroite“ des nations. Des « éléphants » économiques comme l'Allemagne et la France se sont ainsi unies à des « souris » économiques comme le Portugal, l'Irlande et la Grèce. En d'autres termes, des puissances économiques se sont unies avec des pays qui sont pratiquement des pays en voie de développement. On attendait malgré tout du traité de Maastricht une stabilisation de l'euro qui contraindrait les États à limiter leurs dettes et leurs déficits. Aucun État ne serait obligé de venir à l'aide d'un autre sur le plan financier en cas de difficultés (règle du „No-Bail-Out“). Mais par la suite pratiquement aucun pays n'a respecté les critères dits „de convergence“ (limitation de l'augmentation de la dette publique en dessous de 3%, dette globale en dessous de 60% du produit intérieur brut annuel, BIP). La décision politique d'admettre dans la zone euro des États comme l'Italie, la Belgique et la Grèce dont la dette excédait déjà 100% avait déjà été prise.

Des mises en garde : „L'euro vient trop tôt“

En 1992, avant la signature du traité de Maastricht, 62 professeurs allemands d'économie ont publié un manifeste contre l'union monétaire. Six ans plus tard, plus de 160 professeurs d'économie des universités allemandes ont signé un manifeste „L'euro arrive trop tôt“. Ils ont dit entre autre, en 1992 déjà, que „si la monnaie unique est adoptée, les pays partenaires européens les plus faibles économiquement vont être soumis à une concurrence croissante de la part des pays plus forts. A cause de leur productivité et compétitivité plus faible ils connaîtront un taux de chômage croissant“. Il

allait donc être nécessaire d'effectuer des paiements de transfert très élevés pour maintenir l'équilibre financier entre les pays. Plus tard, en 1998, des craintes ont été émises qu'un pacte de stabilité ne pourrait pas suffire à garantir une discipline budgétaire à long terme.

Depuis l'introduction de l'euro, les États gèrent leurs dettes en émettant des bons de trésor. Les taux associés correspondent à la puissance économique du pays en question. Tout au début, tous les pays de la zone euro étaient au même niveau : ainsi un pays comme la Grèce payait les mêmes intérêts que l'Allemagne qui, elle, était pourtant le champion mondial de l'époque en matière d'exportations. Autrement dit, en ne tenant pas compte de ces différences entre les divers pays, les acteurs des marchés ont indiqué qu'ils ne prenaient pas au sérieux la clause du „no-bail-out“.

Il y avait de bonnes raisons à cette attitude car les dirigeants politiques de la zone euro ont très vite signalé qu'ils n'allait pas respecter les règles strictes qu'ils s'étaient eux-mêmes imposées. Ainsi la dette publique, financée par des crédits et intérêts à bas coût, a augmenté d'année en année. Les dettes supplémentaires engendrées par les dépenses pour le sauvetage des banques en difficulté ont contribué à provoquer la crise financière actuelle.

En octobre 2009, la Grèce affiche un déficit pour l'année en cours s'élevant à 12,5 % de son produit intérieur brut. Les agences de notation abaissent alors sa note de confiance. Le déficit courant continue à augmenter et atteint 15,4 % en novembre. En 2010, la Grèce se résout à rendre public l'état réel de ses finances et de son endettement et ne se trouve par conséquent ni en mesure d'assurer le paiement des intérêts dus, ni à se refinancer sur les marchés financiers. D'autres pays de la zone euro, l'Irlande, le Portugal, l'Espagne et l'Italie qui ont aussi des déficits et un endettement élevés ont également de plus en plus de mal à se refinancer sur le marché des capitaux et rejoignent la Grèce dans le groupe des pays en crise. La crise prend ainsi de l'ampleur. Avec l'aide du fonds international monétaire (FMI) et des mécanismes de stabilisation adoptés par l'Union européenne, des „mécanismes de stabilité“ sont lancés : par le moyen de liquidités et garanties offertes aux pays en crise, ceux-ci sont censés éviter la banqueroute des pays de la zone euro.

Est-ce qu'une Europe sans euro échouerait ?

Ces parachutes financiers sont, eux aussi, présentés comme une solution sans autre alternative. La chancelière Angela Merkel affirme alors au congrès de son parti le 14 novembre 2011 : „L'euro représente bien plus qu'une simple monnaie. Si l'euro échoue, l'Europe toute entière aura échoué“. Mais est-ce vrai? Ne peut-on pas envisager une Union européenne, ou





même l'Europe toute entière, sans euro?

Dans une mise au point, 328 économistes du milieu universitaire international se sont prononcés contre la mise en œuvre des mécanismes de stabilité et le pacte de stabilité européen. Selon eux, la mutualisation des dettes pourrait mettre en péril le projet d'intégration européenne. Ces économistes craignent aussi que l'achat en grande quantité de bons de trésor à risque par la Banque centrale européenne (BCE) pourrait mettre en péril son indépendance et sa réputation⁶.

Il ne s'agit pas ici d'évaluer d'un point de vue économique les différents scénarios possibles pour surmonter la crise, ni de se prononcer pour ou contre l'euro. Mais il est important de comprendre que toutes les mesures adoptées sont des décisions politiques motivées par des intérêts. Il est tout aussi important de comprendre que d'autres décisions auraient également été possibles. Comme nous l'avons déjà dit, toute situation complexe permet des appréciations divergentes.

Thèse 6 :

Dans la situation actuelle les parlements des pays de la zone euro et les gouvernements des petits pays sont pratiquement contraints à adopter tout ce que les chefs de gouvernement des grands pays, en particulier l'Allemagne et la France, leur imposent.

Force est de constater que les parlements ne sont plus guère en mesure d'agir de façon autonome. Ils se limitent le plus souvent à approuver des décisions déjà prises. En Allemagne, selon l'hebdomadaire „Focus“, le président du parlement, M. Norbert Lammich, a adressé une lettre à la chancelière demandant que le gouvernement fédéral informe le parlement de façon complète et le plus tôt possible sur les questions importantes concernant l'Union Européenne.

En réalité, le plus souvent, les dirigeants des grands pays s'accordent entre eux et informent les médias ensuite. S'installe ainsi une pression à laquelle les dirigeants des petits pays et les parlements nationaux n'arrivent pas à résister. Il leur est éventuellement possible de modifier quelques détails dans le cadre déjà fixé mais ils ne sont pas en mesure de proposer des solutions alternatives ou une réorientation complète. Lors d'un entretien privé, le président du parlement d'un petit pays membre de l'UE a affirmé: „Nous attendons de voir ce que fait l'Allemagne et nous suivons; nous n'avons plus la possibilité de proposer nous-mêmes quelque chose ou de suivre notre propre trajectoire“. Une frustration croissante est en train de s'installer parmi les citoyens, surtout des petits pays, qui ont de moins en moins envie d'être à la merci de quelques grands dirigeants.

L'association „Pour plus de démocratie“ commence à agir

La crise financière, la crise de l'euro ainsi que les mesures politiques mises en œuvre pour son sauvetage conduisent à l'affaiblissement progressif mais dramatique des principes démocratiques et de l'État de droit. C'est cette tendance dangereuse que nous voulons inverser. Nous voulons tout

⁶ <http://www.wiso.uni-hamburg.de/lucke/?p=581>.

d'abord informer et montrer des pistes praticables, sans pour autant préconiser nous-mêmes la „bonne politique financière“ à suivre. Avant tout, il est important que ce ne soit pas la démocratie qui souffre lorsqu'on essaie de surmonter la crise. Ce sont le pacte fiscal et le fonds européen de stabilité financière qui posent actuellement problème.

Pacte fiscal

Le pacte fiscal vise à mieux coordonner les politiques économiques et budgétaires des États membres de la zone euro. Ce traité prévoit qu'une discipline budgétaire sévère sera imposée aux États membres. Ce traité va profondément restreindre la souveraineté des États et limiter l'autonomie en matière budgétaire de leurs parlements. Il est ainsi prévu que les États membres soient automatiquement traduits devant la Cour de justice européenne en cas de non-respect des règles budgétaires imposées par le pacte fiscal.

Mécanisme européen de stabilité

Le mécanisme européen de stabilité va institutionnaliser la politique financière suivie depuis quelque temps à travers le fonds permanent FESF. Ce qui est nouveau, c'est que non seulement des garanties sont données mais qu'un capital de 80 milliards d'euro est mis de côté. Le conseil des gouverneurs du FESF peut en effet accorder des crédits sans limite. Le Parlement allemand, tout comme les autres parlements nationaux, va de fait perdre une partie de sa souveraineté budgétaire de politique financière⁷.

Ce qu'il faut voir aussi c'est que les deux traités mentionnés n'appartiennent pas aux traités de l'UE. Le MES, mécanisme européen de stabilité est une institution financière internationale soumise au droit luxembourgeois car c'est à Luxembourg que se trouve son siège. Aucun contrôle direct ne peut être exercé sur cette institution, ni par les parlements nationaux ni par le parlement européen. Les dirigeants du MES bénéficient en outre d'une immunité judiciaire et ne peuvent pas être traduits devant un tribunal.

Dépassement de la ligne rouge

En adoptant ces traités le gouvernement fédéral allemand dépasse, à notre avis, la ligne rouge que la Cour fédérale constitutionnelle a définie par plusieurs jugements, le dernier datant du 7 septembre 2011 : en effet, la Loi fondamentale (Constitution) définit par l'article 23 le cadre pour le transfert de droits souverains vers l'Union Européenne. Ainsi le Parlement n'a pas le droit de céder sa souveraineté budgétaire à Bruxelles ou de la laisser restreindre de façon substantielle, et ceci même si une majorité des deux tiers peut être trouvée⁸. La Loi fondamentale stipule en outre que tout citoyen qui a le droit de vote peut participer à l'élection du parlement. De →

⁷ Le montant de toutes les garanties souscrites par l'Allemagne : FESF, mesures de sauvetage pour la Grèce, le Portugal, l'Irlande, les crédits accordés à la Banque centrale européenne etc. s'élèvent actuellement à 641 milliards d'euros (source ifo Institut, Center for Economic Studies, Munich, information actualisée le 29 mai 2012).

⁸ Heribert Prantl, Süddeutsche Zeitung, 3.3.2012, „Fiskalpakt kratzt am Grundgesetz“.



Profit statt Menschenrechte

Sicherheitsforschung jenseits rechtlicher Kontrolle

Mit wohlwollender Förderung durch staatliche und suprastaatliche Institutionen entwickelt sich ein wachsender Markt für Sicherheitsprodukte. Viele Produkte fallen in die Grauzone des Dual-Use, in der militärische und zivile Sicherheitsleistungen austauschbar werden. Dabei ist höchst problematisch, dass Kontrollmechanismen für die menschenrechtskonforme Verwendung dieser Innovationen fehlen. Für eine konsequente Menschenrechtspolitik wird es darauf ankommen, sowohl das Testen „im Feld“ wie auch die Proliferation der Produkte zu unterbinden. Um diese Politik umzusetzen, braucht es eine unabhängige Institution, die in der EU die Vergabe von Forschungsgeldern entlang menschenrechtlicher Kriterien überprüft.

Von Annette Groth

Sicherheitsgesellschaft

Mit den Anschlägen vom 11. September hat die globale Nachfrage nach Sicherheitstechnologien rapide zugenommen. In der hektischen Suche nach dem optimalen Schutz vor Terrorismus und Kriminalität versprechen Hightech-Lösungen Ordnung und Sicherheit – mit einem Minimum an personellem Aufwand. Die Technologien dienen als Werkzeug zur Selektion von Menschen anhand abstrakter Merkmale. Noch bevor Gefahren entstehen, soll Risiko erkannt und die Risikoträger isoliert werden. Damit verschieben sich die polizeilichen Befugnisse weit in den präventiven Bereich hinein. Sind neue Technologien verfügbar und damit neue Maßnahmen möglich, folgt die staatliche Regulation üblicherweise dem Prinzip, dass, was technisch möglich ist, auch erlaubt wird. Individuelle Freiheits- und Menschenrechte

werden zwangsläufig beschnitten. Das Gros der Bevölkerung reagiert darauf mit stiller Akzeptanz. Im Spiel mit den Ängsten scheint es ein Leichtes, gesellschaftlichen Rückhalt für den Ausbau eines Überwachungsstaates zu gewinnen.

Sicherheitsforschung der EU

Im 7. EU-Forschungsrahmenprogramm (7. FRP) wird Sicherheitsforschung unter dem Namen „europäisches Sicherheitsforschungsprogramm“ (ESRP) erstmals als eigener und prioritärer Themenschwerpunkt definiert. Für die Jahre 2007 - 2013 wurde ein eigener Budgetposten für Sicherheitsforschung in Höhe von 1,4 Milliarden Euro bereitgestellt. Das Budget soll kontinuierlich erhöht werden.

Das Programm des deutschen Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) „Forschung für zivile Sicherheit“ schließt in seiner Konzeption an die Agenda des ESRP an und wird als nationales Pendant zur europäischen Sicherheitsforschung betrachtet. Seit 2007 wurden für das

suite de la page 14

→ plus, les droits du citoyen impliquent également que le parlement ainsi élu doit lui-même conserver des pouvoirs substantiels.

A l'heure actuelle il est demandé au Parlement allemand d'adopter le MES et le pacte fiscal et, de cette façon, d'abandonner ses prérogatives dans un domaine important. Selon nous, ceci ne peut se faire sans approbation par les citoyens.

Première exigence : votation populaire

Pour les raisons que nous venons d'exposer, nous demandons par conséquent que les traités sur le MES et le pacte fiscal soient soumis à l'approbation par le peuple. Pour permettre la mise au point du fonds FESF, il a fallu modifier les traités de l'Union européenne (article 136, alinéa 3 du Traité Général). Le traité de Lisbonne prévoit que, lorsque des modifications fondamentales sont apportées aux traités, ceci doit être fait en réunissant une Convention européenne. Nous demandons donc à nos gouvernants qu'ils respectent les traités qu'ils ont eux-mêmes conclus et convoquent une Convention européenne.

Deuxième exigence : convocation d'une Convention européenne

Nous exigeons l'élection directe par les citoyens d'une Conven-

tion sur l'avenir de l'Union européenne. L'organisation d'une telle Convention européenne permettra aux citoyens, aux hommes politiques et aux autres acteurs de la société civile de réfléchir en profondeur aux grands problèmes qui se posent aujourd'hui et, surtout, d'envisager différentes alternatives à leurs solutions.

Recours constitutionnel

Si le parlement adopte le pacte fiscal et le MES sans consulter les citoyens, nous tenterons d'obtenir ce droit par des recours devant la Cour fédérale constitutionnelle⁹. Nous allons donc déposer des plaintes à Karlsruhe le jour après l'adoption de chaque traité par le parlement. Tout citoyen possédant la nationalité allemande peut, en effet, déposer de tels recours et ceci sans frais. Il suffit d'aller sur le site www.verfassungsbeschwerde.eu. Une telle démarche est nécessaire afin de préserver les droits fondamentaux du peu



⁹ Depuis la rédaction de l'article la Cour fédérale constitutionnelle a décidé contre les recourants.



Programm 250 Millionen Euro ausgegeben. Am 25. Januar 2012 hat die deutsche Bundesregierung die Fortführung des Programms mit einem erhöhten Budget von jährlich 55 Millionen Euro beschlossen. Die nationale und europäische Sicherheitsindustrie dankt es mit dem Ausbau ihrer globalen Aktivitäten.

INDECT

Eines der EU-Forschungsvorhaben ist das Indect-Programm¹, das letztes Jahr aufgrund ethischer und rechtlicher Bedenken in die öffentliche Kritik geraten ist.² Bei Indect arbeiten Forscher an der Entwicklung eines „automatischen Bevölkerungsscanners“³. Informationen zu einer Person von verschiedenen Überwachungsmitteln wie Drohnen, Gesichtserkennung und Videoaufzeichnungen sollen mit persönlichen Informationen aus dem Internet und von Datenbanken verknüpft werden, so dass ein umfassendes Profil erstellt werden kann. Das integrierte Bewegungs- und Beziehungsprofil soll auf einen Blick „abnormales Verhalten“ identifizieren.⁴

In der Logik dieses Systems wird „abnormales Verhalten“ als Hinweis auf mögliche kriminelle Handlungen verstanden. Die Fehleranfälligkeit dieser Musterung ist offensichtlich. Es zeichnet sich deutlich ab: der Teufelskreis des Überwachungswahns birgt eine weitaus größere Gefahr für die Grundfeste unserer demokratischen Freiheit als der bekämpfte vermeintliche oder wirkliche Terrorismus selbst.

Festung Europa

Sicherheitstechniken kommen nicht nur in der Terrorismus- und Verbrechensbekämpfung zum Einsatz. Europa benötigt die Technologien vor allem auch zur Kontrolle und Abwehr unerwünschter Migrationen an den Außengrenzen der „Festung Europa“. Die aufgrund der globalen Ungleichverteilung von Ressourcen, Gütern und Entwicklungschancen zunehmenden Fluchtbewegungen in Richtung der westlichen Metropolen wird mit Abschottung und einer Vorwärtsverteidigung begegnet.

In konsequenter Anwendung eines allumfassenden Sicherheitsbegriffs taucht nunmehr die „unkontrollierte Bewegung einer großen Zahl von Menschen“, seien es Hunger-, Umwelt-, oder Kriegsflüchtlinge, als Risiko in den Doktrinen von NATO und EU gleichermaßen auf. Als Arbeitskräfte unbrauchbar,

¹ Indect steht für „Intelligentes Informationssystem zur Überwachung, Suche und Detektion für die Sicherheit der Bürger in urbaner Umgebung“

² Siehe dazu u.a.: Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE, BT-Drs.17/3641; Kampagne der Piratenpartei: <http://www.stop-indect.info/>

³ „Indect – der Traum der EU vom Polizeistaat“; Zeit Online: <http://www.zeit.de/digital/datenschutz/2009-09/indect-ueberwachung>

⁴ „Within the context of INDECT, behavioural profiling is a key factor, because it allows the detection of characteristics of known criminals or criminal groups, offering the opportunity of creating methods for the automatic detection of threats and recognition of abnormal behaviour or violence.“ Indect: D4.7 Report on methodology for applying existing machine learning methods for behavioural profiling; online unter: <http://www.indect-project.eu/files/deliverables/public/deliverable-4.7/view>

als Konsumenten gekennzeichnet durch mangelnde Kaufkraft, erscheinen diese Menschen als überflüssiger „menschlicher Abfall“⁵ des globalisierten Marktes. An den neuralgischen EU-Außengrenzen werden diese mit Hilfe von Drohnen und Infrarotkameras von der paramilitärischen Grenzschutzagentur FRONTEX aufgespürt und an „sichere Drittstaaten“ transferiert – und zwar noch bevor sie überhaupt auf europäischen Boden als Rechtssubjekte in Erscheinung treten können.⁶

Sicherheitstechnologien: Nicht per se zivil oder militärisch

Die Behauptung der deutschen Bundesregierung, dass die Sicherheitsforschungsprogramme des BMBF und der EU „ausschließlich die zivile Sicherheit“⁷ beträfen, befindet sich in eklatantem Widerspruch zu Planungsdokumenten der EU und des BMBF. Insbesondere bezeugen diese Dokumente, dass die Bundesregierung vom „civil-militärischen Kontinuum“ ausgeht und Abgrenzungsmöglichkeiten als gering einschätzt. Der Großteil der Hightech-Entwicklungen fällt in den *Dual-Use Bereich*, d.h. sie haben zivilen wie militärischen Nutzen. Sie werden von der Polizei, dem Katastrophenschutz und privaten Sicherheitsdiensten ebenso benutzt wie von Militär und Geheimdiensten. Die europäische Sicherheitsforschungsagenda wurde 2003 – ohne parlamentarische oder zivilgesellschaftliche Beteiligung – von einer „Group of Personalities“ (GOP) hinter verschlossenen Türen ausgehandelt. 8 der 25 Mitglieder waren Vertreter der Rüstungsindustrie.

In der Tat werden zivile Budgets zweckentfremdet und fließen in den Ausbau militärischer Fähigkeiten. Rechtlich wäre



es auf EU-Ebene gar nicht möglich, Militärforschung über den EU-Haushalt zu finanzieren, da Artikel 41 (2) EUV die Finanzierung von „Maßnahmen mit militärischen oder Verteidigungspolitischen Bezügen“ verbietet. Hier eröffnet die Deklaration als „ziviles“ Forschungsprogramm den Zutritt zum EU-Haushalt.

Die „Versichertheitlichung“ der Militärforschung führt auch dazu, dass bei multinationalen Forschungskooperationen die

⁵ Baumann, Zygmunt (2008): Flüchtige Zeiten. Leben in der Ungewissheit, Hamburger Edition, Hamburg.

⁶ Zu aktuellen Menschenrechtsverletzungen von FRONTEX der Report von Human Rights Watch: The EU's Dirty Hands. Frontex Involvement in Ill-Treatment of Migrant Detainees in Greece (2011) Zu den tödlichen Folgen der Frontex-Einsätze schreibt PPRO-Asyl: „Tausende Menschen sind bisher auf dem Weg zu den Kanaren ertrunken. Um den bewaffneten Schiffen der europäischen Grenzagentur FRONTEX zu entgehen, weichen Flüchtlinge auf immer kleinere Boote aus. Die Todesgefahr steigt. PRO ASYL fordert die EU-Staaten auf, die rechtswidrigen FRONTEX-Einsätze zu stoppen.“ Online unter: http://www.proasyl.de/fileadmin/proasyl/fm_redakteure/Archiv/Flyer/2007/Europa-Was_an_den_Grenzen_geschieht.pdf

⁷ Kleine Anfrage der Fraktion die Linke: Verletzung menschenrechtlicher Kriterien bei der Kooperation mit Drittstaaten im Bereich Sicherheitsforschung, BT-Drs. 17/8434



einschlägigen Rechtsnormen umgangen werden. Gemäß der Politischen Grundsätze aus dem Jahr 2000 wird ein Export nicht genehmigt, wenn „bestehende Spannungen oder Konflikte durch den Export ausgelöst, aufrechterhalten oder verschärft werden“ bzw. wenn die jeweilige Menschenrechtssituation dem entgegensteht.

Israelische Kriegserfahrung als Exportschlager

Ohne Rücksicht auf die alarmierende Konflikt- und Menschenrechtsslage in Israel erhalten so auch israelische Rüstungsfirmen unter dem Deckmantel der „zivilen Sicherheitsforschung“ EU-Subventionen in Millionenhöhe. Im EU-Sicherheitsforschungsprogramm ist Israel, nicht selten führend, an 29 Projekten beteiligt. Damit ist Israel das Nicht-EU-Land, das am stärksten von der europäischen Forschungsförderung profitiert. Das BMBF arbeitet am Ausbau der deutsch-israelischen Kooperation im Rahmen des nationalen Programms „Forschung für zivile Sicherheit“. Neben Israel unterhält Deutschland bilaterale Forschungsbeziehungen im Sicherheitsbereich nur mit den NATO-Staaten Frankreich und den USA. Woher kommt diese Sonderstellung Israels?

Die israelische Wirtschaft verzeichnete positive Wachstumszahlen. 2011 wuchs die israelische Wirtschaft das zweite Jahr in Folge schneller als alle anderen Industrieländer und verzeichnete eine Wachstumsrate von 4,8 %. Dieser Aufschwung ist Folge einer Kursänderung der israelischen Regierung aus dem Jahr 2000. Als damals zahlreiche Dotcom-Unternehmen aufgrund der geplatzten Spekulationsblase vor dem Bankrott standen, beschloss die Regierung, den Schwerpunkt von der Informations- zur Überwachungstechnologiebranche zu verlagern. Nur ein Jahr später kam dann der große Boom, als mit den Anschlägen vom 11. September die Nachfrage nach Überwachungstechnologien hochschnellte. Über die letzten Jahre hat sich Israel an die Spitze des globalen Marktes für Sicherheitstechnologien setzen können.⁸ Die israelische Sicherheitsindustrie umfasst die großen Rüstungsfirmen wie Elbit, Israel Aerospace Industries (IAI), RAFAEL und Israel Military Industries (IMI), aber auch Unternehmen aus der Telekommunikationsbranche wie Motorola, Comverse, Nice, Verint, Mer Group, Ness TSG u.a. Insgesamt gibt es derzeit etwa 600 sicherheitsbezogene Unternehmen mit rund 25.000 Beschäftigten. Fast 80 % der in Israel hergestellten Hightech Produkte werden exportiert⁹ und damit ein Umsatz von rund 1,45 Mrd. Euro erwirtschaftet.¹⁰ Israel gehört damit hinter den

USA, Russland, Deutschland, Großbritannien und Frankreich zu den führenden Rüstungsexporten der Welt.

Die Erfahrung in der Terrorismusbekämpfung wird als der entscheidende Wettbewerbsvorteil israelischer Unternehmen angepriesen. So wirbt eine Internetseite der israelischen Regierung „Opportunities for Industrial Cooperation“¹¹ damit, dass in Israel, wie in keinem anderen Hochtechnologieland, ein Großteil der Bevölkerung über „real time experience“ in der Armee, sowie den Sicherheits- und Polizeikräften verfüge. Weiter heißt es, dass auch kein anderes Land die Möglichkeit habe, seine Entwicklungen derart in „real-time situations“, zu erproben¹² Die Produkte der Sicherheitsindustrie werden demnach an den Menschen in den besetzten Gebieten getestet. Die Sicherheitsindustrie profitiert allerdings nicht nur von den militärischen Konflikten der letzten 62 Jahre. Vielmehr beruhen Bestand und „Wettbewerbsvorteil“ des Industriezweigs auf der Produktion und Reproduktion dieser Konflikte. Mithin gibt es starke wirtschaftliche Anreize menschenrechtliche Standards weiter zu senken, um die neuesten Technologien erproben zu können.

Technologie der Unterdrückung: Der Fall Israel

Noch nie in der Vergangenheit haben Menschenrechtsverletzungen dazu geführt, dass Deutschland und die EU multinationale Sicherheitsforschungskooperationen abgebrochen haben. Das kann insofern kaum verwundern, da die Bundesregierung die menschenrechtliche Relevanz der Forschungskooperationen wie folgt einschätzt: „Ein Risiko zur Verletzung von Menschenrechten besteht nicht.“¹³ Diese Auffassung ist Ausdruck eines ignoranten, ja zynischen Opportunismus. Sicherheitstechnologien stehen naturgemäß immer im Konflikt mit Menschenrechten. Dies gilt sowohl im Bereich der zivilen, wie der militärischen Anwendungen. Dies verdeutlicht ein Blick auf die technologisch perfektionierte Unterdrückung und Ausgrenzung der Palästinenser und der arabischen Minderheit in Israel.

Im Gebiet Israel/Palästina leben etwa 6 Millionen Israelis und 5 Millionen Palästinenser. In den 1967 völkerrechtswidrig von Israel besetzten Gebieten, dem Westjordanland, leben davon etwa 3,5 Millionen Palästinenser und 1 Millionen jüdische Siedler. Obwohl diese Menschen ‚Tür an Tür‘ leben und sich ihre tagtäglichen Wege kreuzen, sind sie unterschiedlichen Rechtsordnungen unterworfen. Palästinenser sind staatenlos und systematischen Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. Jüdische Siedler haben im Gegensatz dazu, unabhängig von ihrem geografischen Wohnsitz im Westjordanland, den israelischen Pass mit allen daran geknüpften rechtlichen Privilegien. Die arabische Minderheit in Israel wird, obgleich im Besitz des israelischen Passes, als Bürger zweiter Klasse behandelt. Die Diskriminierung und Ausgrenzung der arabischen Israelis zeigt sich besonders deutlich an den Bestimmungen zum Erwerb von Grund und Boden: 93% des

⁸ Siehe dazu : Gordon, Neve (2009): The Political Economy of Israel’s Homeland Security/Surveillance Industry

⁹ <http://www.mfa.gov.il/PopeinIsrael/Israel/Looking+at+Israel-Economy.htm>

¹⁰ <http://www.sicherheitsforschung-europa.de/servlet/is/2074/>, abgerufen am 6.2.2011.

¹¹ http://www.israelexport.co.il/Homeland_Security/maamar1_14.htm

¹² http://www.israelexport.co.il/Homeland_Security/maamar1_20.htm

¹³ Antwort der Bundesregierung zu Frage 6, BT-Drs. 17/8434



israelischen Kernlandes sind dem Erwerb durch jüdische Bürger vorbehalten.¹⁴

Das Apartheitsregime in der besetzten Westbank umfasst ein dichtes Netz militärischer Checkpoints, jüdische Siedlungen hier und palästinensische Enklaven dort, getrennte Straßen, die Trennmauer, ungleiche Nutzungsmöglichkeit der vorhandenen Infrastruktur, ungleiche Zuteilung der Ressourcen (insbesondere von Wasser), und Diskriminierung beim Erwerb von Land und der Erteilung von Baugenehmigungen. Die Kontrolle menschlicher Bewegung bedeutet tägliche Frustration, Demütigung und Zermürbung für die Betroffenen. Palästinenser verbringen täglich bis zu 1/3 ihrer Zeit an Checkpoints im Warten darauf, passieren zu dürfen.¹⁵

An der technologischen Ausstattung dieses völkerrechtswidrigen Segregationssystems sind Unternehmen beteiligt, die über die Forschungscooperation von Deutschland und der EU subventioniert werden. Eines dieser Unternehmen, ist der israelische Rüstungskonzern Elbit, der an 4 ESPR-Projekten teilnimmt und sich auch unter den Programm bewerbern für das deutsch-israelische Kooperationsprogramm befindet. Von der EU hat Elbit zwischen 2007 und 2011 Gelder in Höhe von 2,3 Millionen Euro erhalten. Elbit entwickelte eigens für die Trennmauer das Kommando- und Kontrollfunktionssystem *Torch*. Das Überwachungssystem gilt als zentraler funktionaler Bestandteil der Trennmauer, die die israelische Regierung um das Westjordanland errichtet.

Der IGH in Den Haag hat 2004 in seinem Gutachten zur rechtlichen Bewertung der Trennmauer auf besetztem Gebiet festgestellt, dass der Bau einen Verstoß gegen Völkerrecht darstellt. In dem Gutachten heißt es u.a.:

„Die Mauer, ihr gewählter Verlauf und die mit ihr verbundene Ordnung stellen einen schweren Verstoß gegen verschiedene Rechte der in dem von Israel besetzten Gebiet lebenden Palästinenser dar, und die aus diesem Verlauf resultierenden Rechtsverstöße können nicht mit militärischen Erfordernissen oder Belangen der nationalen Sicherheit oder öffentlichen Ordnung begründet werden. Folglich verstößt Israel mit der Einrichtung einer solchen Mauer gegen mehrere seiner Verpflichtungen gemäß dem anwendbaren humanitären Völkerrecht und anwendbaren Menschenrechtsinstrumenten.“¹⁶

Aufgrund des relevanten Beitrags, den Elbit zu den völkerrechtlichen Verstößen leistet, ist die Firma aus dem Investitionsuniversum der staatlichen Pensionsfonds in Norwegen und Schweden ausgeschlossen worden.¹⁷

Die Teilnahme der Firma Elbit an Forschungsprogrammen Deutschlands und der EU müsste an die Beendigung illegaler

Unternehmenspraktiken geknüpft werden.¹⁸ Doch hier fehlen die entsprechenden Verfahren und, wie sich in der Antworten der Bundesregierung zeigt, auch der politische Wille. Die Bundesregierung unterhalte keinerlei unternehmerische Beteiligung an der Firma Elbit und sehe daher „keine Notwendigkeit einer eigenen Bewertung“¹⁹ bezüglich des Risikos einer Mitwirkung an Menschenrechtsverletzungen durch ihre finanzielle Förderung.

Dringender Handlungsbedarf

Auch wenn Israel hier wegen seiner herausragenden Stellung in den Sicherheitsforschungsprogrammen besondere Aufmerksamkeit erfährt, ist das Problem doch ein weitergehendes und strukturelles. So wie die Kooperation mit Israel ohne Kontrollverfahren stattfindet, können prinzipiell auch andere Länder mit einer vergleichbar schlechten Menschenrechtsbilanz an den Forschungsprogrammen partizipieren. So bestand auch mit Ägypten eine Kooperation schon zu Zeiten des Mubarak Regimes.

Die Beachtung internationaler, europäischer und nationaler Rechtsstandards muss eine conditio sine qua non für die Förderung von Forschungsprojekten sein. Bisher fehlt für die Einhaltung und Bindung an diese Standards jedoch ein funktionierender Kontrollmechanismus. Erforderlich ist eine unabhängige Institution, die in Deutschland und der EU die Vergabe von Forschungsgeldern entlang folgender Kriterien überprüft:

- a. Vereinbarkeit der Forschungsvorhaben mit dem Grundgesetz, und insbesondere datenschutzrechtlichen Regelungen
- b. Einhaltung ethischer, sozialer, ökologischer und völkerrechtlicher Standards durch die beteiligten Unternehmen und Institute, insbesondere der Schutz von Menschenrechten. Eine kohärente Querschnittspolitik im Sinne der Menschenrechte setzt voraus, dass die menschenrechtlichen Folgen staatlichen Handelns systematisch überprüft und Menschenrechte als Richtschnur für jedes politische Handeln angelegt werden. Dies gilt auch für vermeintlich sachfremde Politikbereiche, besonders jedoch bei der Entwicklung und Verbreitung der stets die Menschenrechte tangierenden Sicherheitstechnologien.
- c. Vereinbarkeit mit den Kriterien der Regeln zur Ausfuhr von Militärtechnologien und Dual-Use- Gütern: Dafür ist es notwendig, die Forschungsprogramme als das zu bezeichnen, was sie sind: zivil-militärische Sicherheitsforschung. Bei der Weiterentwicklung der Dual-Use-Verordnung und des EU-Verhaltenskodex muss der Bereich Forschung und Entwicklung mit einbezogen werden. ■

¹⁴ http://www.jewishvirtuallibrary.org/jsource/Society_&_Culture/land.html

¹⁵ <http://www.machsomewatch.org>

¹⁶ IGH: Legal Consequences of the Construction of a Wall in the Occupied Palestinian Territory (Rechtsfolgen des Baus einer Mauer in dem besetzten palästinensischen Gebiet), 4. Juli 2004, <http://www.iccij.org/docket/files/131/1671.pdf>

¹⁷ Gutachten des Ethikrates zu Elbit: http://www.regjeringen.no/pages/2236685/Elbit_engelsk.pdf

¹⁸ Das gebietet nicht zuletzt der von der Bundesregierung ausdrücklich begrüßte Bericht des UN-Sonderberichterstatters Prof. Ruggie zur Unternehmensverantwortung für Menschenrechte. Das von Ruggie entwickelte Rahmenkonzept „Protect, respect and remedy“ statuiert eine staatliche Pflicht, Menschenrechte durch eine adäquate Politik und Regulierung zu schützen und durchzusetzen.

¹⁹ Antwort der Bundesregierung zu Frage 28 der Kleinen Anfrage „Verletzung menschenrechtlicher Kriterien bei der Kooperation mit Drittstaaten“.



Freihandel EU – Lateinamerika: Kritik von allen Seiten

Das Ende Mai 2012 vom EU-Ministerrat ratifizierte Freihandelsabkommen mit Kolumbien und Peru ist auf heftige Kritik gestoßen. Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen (NGO) monierten, dass das Abkommen kommerzielle Interessen von Großkonzernen bevorzuge, die etwa durch Patentrechte und Marktöffnungen begünstigt würden. Das mache die beiden Länder zu reinen Rohstoffexporteuren.

Auch das Europäische Parlament, das dem Abkommen noch zustimmen muss, dringt laut einer Entschließung auf Verbesserungen bei Menschen- und Arbeitnehmerrechten sowie dem Umweltschutz.

Vor allem in Peru eskalieren seit einigen Monaten Umwelt- und Sozialkonflikte in Verbindung mit Investitionsprojekten. Die Auseinandersetzungen vor allem in Bergbauregionen forderten im Mai mehrere Todesopfer. Trotz der Kritik bewerteten der peruanische Präsident Ollanta Humala und Bundeskanzlerin Angela Merkel das Freihandelsabkommen bei Humalas Besuch in Berlin Mitte Juni positiv. [cs] www.kurzlink.de/ep-entschliessung, NGO-kritik: www.power-shift.de/?p=973, umwelt aktuell Juli 2012, S. 11.

EU-Agrarexporte: Fleischausfuhr in der Kritik

Entwicklungs-, Umwelt- und Bauernverbände fordern anlässlich der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) weniger Fleischexporte und eine umwelt- und artgerechte Tierproduktion.

Die industrielle Tierhaltung und die weiterverarbeitende Industrie profitierten seit Jahren massiv von der europäischen Agrarpolitik. Gleichzeitig trügen die Massentierhaltung und die Fleischexporte aus der EU-Landwirtschaft am stärksten zu Problemen bei Welternährung und Armutsbekämpfung bei. Die Exporte der EU brächten die kleinbäuerliche Landwirtschaft und die mittelständische lokale Fleischverarbeitung in Entwicklungsländern unter Druck, monieren die Verbände. Die Kleinbauern könnten dadurch ihrer Existenzgrundlage beraubt werden. Die hohe Fleisch- und Milchproduktion in der EU ist nur durch hohe Importe von Futtermitteln möglich, vor allem von Sojaschrot als Eiweißträger. In den Anbauländern würden dadurch aber Flächen für die direkte Nahrungsmittelherstellung blockiert. Hunger und Landverreibung seien die Folge.

Auch in der EU seien die Folgen der Überschussproduktion negativ. Der entstehende Preisdruck begünstige die industrielle Tierhaltung und verdränge bäuerliche Betriebe. Umwelt-, Tier- und Klimaschutz blieben auf der Strecke. www.kurzlink.de/forum-tierexport, umwelt aktuell, Juli 2012, S. 16.

Genfood: EU-Kommission will Reinheitsgebot aufweichen

EU-Verbraucherkommissar John Dalli möchte die Regelung für Gentechnikverunreinigungen in Lebensmitteln lockern. Der bisherige Grundsatz der Nulltoleranz schreibt vor, dass in Lebensmitteln nicht die geringste Spur genmanipulierter Pflanzen, die auf dem EU-Markt nicht genehmigt sind, vorkommen darf. Die EU-Kommission will nun die weniger

strengere Regelung für Futtermittel auch auf Lebensmittel übertragen. Das bestätigte der zuständige Kommissar Dalli bereits im Mai 2012 vor dem Agrarausschuss des Europaparlaments. Das könnte bedeuten, dass für genmodifizierte Bestandteile in Nahrungsmitteln künftig ein sogenannter Schwellenwert von 0,1 Prozent gilt. EU-Verbraucherkommissar Dalli: www.ec.europa.eu/commission_2010-2014/dalli;umwelt aktuell Juli 2012, S. 17

Europäische Bürgerinitiative: EU-BürgerInnen haben bei Atomkraft nichts zu sagen

Die EU-Kommission hat eine Europäische Bürgerinitiative zum europaweiten Ausstieg aus der Atomkraft abgewiesen. Die von mehreren Umweltverbänden gestartete Initiative forderte die Abschaltung von 62 Hochrisikoreaktoren und Ausstiegspläne für die restlichen 71 AKWs in der EU.

Die Kommission begründete ihre Entscheidung mit dem Euratom-Vertrag, der eine Europäische Bürgerinitiative gegen Atomkraft verbiete. Dies wird von den Initianten kritisiert. Diese kündigten an, juristisch gegen das Urteil vorzugehen. Die Entscheidung sei ein „Affront gegen die europäische Umweltbewegung“. Die Ablehnung schade auch der Weiterentwicklung der Demokratie in der EU. www.bund.net/atom;www.my-voice.eu;www.atomausstieg-selber-machen.de;umwelt aktuell, Juli 2012, S. 23

EU-Fischereipolitik: Nachhaltig ... vielleicht später

Die EU-Fischereiminister haben Mitte Juni 2012 eine politische Einigung zu den Eckpunkten der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) erreicht. Dabei schwächen sie den Entwurf der Europäischen Kommission an wichtigen Stellen ab. So soll das ursprüngliche Ziel, bis 2015 die Bestände mit dem sogenannten Höchstmöglichen Dauerertrag zu befischen, nur noch „wo möglich“ und bis 2020 erreicht werden.

Maßnahmen, um Rückwürfe von ungewolltem Beifang zu verringern, sollen nur „graduell“ eingeführt werden. Dazu sagte Rebecca Harms, Fraktionsvorsitzende der Grünen im EU-Parlament: „Der Rückwurf toter Meerestiere muss gestoppt werden, und dazu ist ein klares und unmissverständliches Verbot nötig. Dieses muss von Maßnahmen begleitet werden, um bessere, selektive Fischereitechniken zu fördern.“ Das europäische Verbändebündnis Ocean2012 kritisierte die Entscheidungen des Fischereiministerrates scharf. Rat: www.kurzlink.de/fish-counc-cfp-1206;www.ocean2012.eu/press_releases/84; umwelt aktuell Juli 2012, S. 25

Porsche schreibt EU-Gesetz zu Autolärm

Ein Mitarbeiter der deutschen Autofirma Porsche hat offenbar die Kompromissänderungsanträge des im EU-Parlament verhandelten Berichts zu Autolärm geschrieben. Der Umweltverband Transport & Environment (T&E) hat dies herausgefunden, weil der Name des Autors im Berichtsentwurf markiert war.

Der Kompromissvorschlag des tschechischen Europaabgeordneten Miroslav Ouzky zu Fahrzeuglärm sei durch einen Angestellten der Sportautofirma Porsche, Hans-Martin



Gerhard, geschrieben worden. Ouzky hätte diesen als seinen Bericht ausgegeben, lauten die Vorwürfe von T&E. Ein Kompromissvorschlag sollte die Änderungsvorschläge der unterschiedlichen Gruppierungen abwägen und bündeln. Dieser sogenannte „Kompromissvorschlag“ zeigt im Vergleich zum Kommissionsvorschlag schwächere und spätere Vorgaben für den Lärmschutz – insbesondere bei sogenannten Sportfahrzeugen.

Ouzky dementiert vehement, Wirtschaftskontakte zu Porsche zu haben. Gerüchteweise soll er selbst einen Porsche Panamera fahren. Ouzky gibt keine Verbindungen zu Porsche in seiner Erklärung 2012 zu den finanziellen Interessen an, in der jeder Abgeordnete seine Nebeneinkünfte und Verbindungen offenlegen muss.

Sofern der Umweltausschuss diese Änderungen annimmt, würde dies zu einer Schwächung der bestehenden 15 Jahre alten Lärmobergrenzen führen, bemängelt T&E. Fahrzeuglärm ist das größte Umweltpproblem in Europa nach Luftverschmutzung, das Einfluss auf das Leben von mehr als 200 Millionen Europäern hat und mitverantwortlich für zahlreiche Krankheiten ist. www.kurzlink.de/t-e-porsche-pm; umwelt aktuell Oktober 2012, S. 23

EU-Subsidiaritätsprinzip

Über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit gibt es einen neuen Bericht der EU-Kommission. Der 19. Bericht über „Bessere Rechtsetzung“ enthält eine Auswertung der aus den nationalen Parlamenten der EU-Mitgliedstaaten eingegangenen Stellungnahmen zu neuen EU-Gesetzen aus dem letzten Jahr.

Noch bevor ein Gesetz im EU-Ministerrat und -Parlament wirklich verhandelt wird, können nationale Parlamente seit dem Inkrafttreten des Lissabonvertrages prüfen, ob Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit gewahrt worden sind. Diese beiden Grundsätze der EU entscheiden, ob eine Maßnahme überhaupt auf EU-Ebene vorzuschlagen ist (Subsidiarität) und wenn ja, wie diese ausgestaltet wird (Verhältnismäßigkeit). Wenn eine bestimmte Menge an Einwendungen aus den EU-Mitgliedstaaten vorliegt, kann der Gerichtshof eingeschaltet werden, um die Rechtmäßigkeit eines von der EU-Kommission angenommenen Rechtsaktes zu überprüfen. Das ist allerdings bisher noch nicht vorgekommen. Mindestens 18 von 27 Stimmen aus den EU-Mitgliedstaaten müssen vorliegen, um das sogenannten Verfahren der „gelben Karte“ anzuwenden.

Laut Bericht gingen 2011 bei der Kommission 64 begründete Stellungnahmen von nationalen Parlamenten ein, die 28 Kommissionsvorschläge – meiste aus den Bereichen Steuern, Landwirtschaft, Binnenmarkt und Justiz – betrafen. Das entspricht einer Zunahme um fast 75 Prozent im Vergleich zu 2010, in dem der sogenannte Subsidiaritätskontrollmechanismus zum ersten Mal Anwendung fand.

Insgesamt hat die EU-Kommission im Jahr 2011 im Rahmen des breiter angelegten politischen Dialogs mit den nationalen Parlamenten 622 Stellungnahmen erhalten. Auch vom Europäischen Parlament gingen einige Stellungnahmen zum Subsidiaritätsprinzip ein (32 von insgesamt 12.000 Anfragen an die EU-Kommission). Insofern lautet das Fazit der EU-

Kommission, dass die meisten nationalen Parlamente den Subsidiaritätskontrollmechanismus eher politisch anwenden, als dass tatsächlich begründete Stellungnahmen zur Subsidiarität eingehen. Die Folgenabschätzungen der Kommission blieben „das wichtigste Instrument, um Fragen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit in der prälegislativen Phase zu thematisieren“. Der Ausschuss für Folgenabschätzungen habe hierbei eine Schlüsselrolle. Dass die eingereichten Meinungen durchaus kontrovers waren, kommentiert die EU-Kommission so: „Gleichzeitig gingen die Auffassungen der Organe und anderen Akteure in Fällen, in denen die Einhaltung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit in Frage gestellt wurde, zuweilen stark auseinander“. In jedem Falle sei aber der Gesetzgebungsprozess dadurch transparenter geworden und die Vorschläge frühzeitiger öffentlich diskutiert worden, so die Kommission. Bericht: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0373:FIN:DE:PDF>; umwelt aktuell, Oktober 2012, S. 22.

Jugendarbeitslosigkeit in der EU

Griechenland	55.4%
Spanien	52.9%
Portugal	35.9%
Irland	34.7%
Italien	34.5%
Slowakei	31.5%
Bulgarien	29.4%
Lettland	29.3%
Ungarn	28.9%
Zypern	26.9%
EU-Durchschnitt	22.7%

Quelle: Eurostat, August 2012

Lesenswert zum Thema Jugendarbeitslosigkeit ist der folgende Artikel in der WoZ: <http://www.woz.ch/1233/jugendarbeitslosigkeit-in-europa/unsere-traeume-sind-wie-eine-luftblase-zerplatzt> (WoZ, 33, 16. August 2012)

EU – Saisonbereinigte Arbeitslosenquote in %

(Auswahl)	Allgemein		Junge ²	
	Aug. 11	Jul. 12	Aug. 12	Aug. 12
Euro-Zone (EZ-17)	10.2	11.4	11.4	22.8
EU-27 (ganze EU)	9.7	10.5	10.5	22.7
Deutschland ¹	5.8	5.5	5.5	8.1
Frankreich	9.6	10.6	10.6	25.2
Italien	8.4	10.7	10.7	34.5
Luxemburg	5.1	5.2	5.2	18.3
Niederlande	4.4	5.3	5.3	9.4
Österreich ¹	3.8	4.6	4.5	9.7
Polen	9.7	10	10.1	15.9
Portugal	12.7	15.7	15.9	35.9
Spanien	22	25	25.1	52.9

¹Trendkomponente statt saisonbereinigte Daten; ²unter 25-Jährige
Quelle: Eurostat



EU-Sonderbeauftragter für Menschenrechte

Am Montag, 4. September 2012, hat Stavros Lambrinidis sein Amt als erster EU-Sonderbeauftragter für Menschenrechte angetreten. Berufen wurde Lambrinidis, der 2011 kurzzeitig als griechischer Aussenminister gearbeitet hatte, von der EU-Aussenbeauftragten Catherine Ashton. Lambrinidis engagierte sich im EU-Parlament unter anderem für den Datenschutz.

Beim Europarat in Strassburg ist der Schritt der EU mit Misstrauen aufgenommen worden. Dabei steht nicht die Qualifikation des Kandidaten, sondern das Amt als solches in der Kritik. Die Luxemburger Abgeordnete in der parlamentarischen Versammlung des Europarats, Anne Brasseur, warnte vor «unnützer Doppelarbeit». Die Schaffung des Postens eines EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte stehe in offenem Gegensatz zu einer Vereinbarung zwischen Brüssel und Strassburg, wonach die Zuständigkeit für Menschenrechtspolitik beim Europarat liege.

Lambrinidis soll sich vor allem um die Verankerung der Grundrechtepolitik in den EU-Aussenbeziehungen kümmern, wozu auch das weltweite Engagement gegen die Todesstrafe gehört. Dieses zählt der Europarat indes zu seinen Kernaufgaben. Die Ernennung eines EU-Menschenrechtsbeauftragten facht aufs Neue den in Strassburg schwelenden Unmut über die Brüsseler Tendenz an, die Kompetenzen der Union in den Zuständigkeitsbereich des Europarats auszuweiten.

Mehrfach hat die parlamentarische Versammlung des Europarats bereits die EU-Grundrechteagentur in Wien kritisiert. Die Behörde bringt nach Ansicht der Strassburger Parlamentarier keinen Mehrwert, da sie sich wie der Europarat für die Individualrechte der Bürger engagiert, zum Beispiel beim Minderheitenschutz. Die Wiener Behörde kostet jährlich 20 Millionen Euro, die letztlich auch von den 27 EU-Nationen bezahlt werden, die ebenfalls dem Strassburger Staatenbund mit seinen 47 Mitgliedsländern angehören und dessen 220-Millionen-Jahresbudget mitfinanzieren. So klagt der Deutsche Christoph Strässer vom Rechtsausschuss der parlamentarischen Versammlung des Europarats über eine unsinnige Konkurrenz zwischen den beiden Institutionen.

In Strassburg wird ebenfalls bemängelt, dass Brüssel trotz anderslautenden Absichtserklärungen immer noch nicht der europäischen Menschenrechtscharta beigetreten ist. Zwar haben alle Mitgliedsländer der Union die Charta unterzeichnet,

Quellen der Kurzinfos

Die Kurzinfos stellen freie Bearbeitungen der Quellentexte dar und brauchen deren Stossrichtung nicht wiederzugeben. Werden Sätze vollständig verwendet, wird dies nicht eigens vermerkt. Weitere Kurzinfos auf dem Internet.
NZZ: Neue Zürcher Zeitung, Zürich, Falkenstr. 11, CH-8021 Zürich

Werkstatt-Rundbrief, Werkstatt Frieden & Solidarität, Waltherstr. 15, 4020 Linz, Tel. 0732/771094, Fax 0732/797391, www.werkstatt.or.at

Umwelt aktuell (früher DNR-EU-Rundschreiben) Hrg: DNR-EU-Koordinationsstelle; Bezugsadresse: oekonom verlag, Berlin (gritsch@oekom.de)

GV des Forums für direkte Demokratie

Datum: Montag, 11. März 2013

Ort: Luternauweg 8; Bern

Zeit: 18 Uhr 00

Traktanden: Jahresbericht, Jahresrechnung 2012, Vorstandswahlen, Varia.

Diese Ankündigung gilt als Einladung. Es erfolgt keine persönliche Einladung mehr.

Sitzung des Vorstands

Vorgängig zur Mitgliederversammlung trifft sich der Vorstand des *Forums für direkte Demokratie* um 17 Uhr 00 am selben Ort. Die Vorstandssitzung ist öffentlich.

doch hat die EU als Institution diesen Schritt, durch welchen sie sich den Urteilen des Menschenrechtsgerichtshofs unterwerfen würde, noch nicht vollzogen. Somit können die Gesetzgebung und Rechtspraxis der EU bis anhin nur vor dem EU-Gerichtshof in Luxemburg angefochten werden, nicht aber vor den Strassburger Richtern des Menschenrechtsgerichtshofs.

Strässer vermutet hinter den Brüsseler Bremsmanövern die Absicht der EU, ihre Kompetenzen nicht durch einen Machtzuwachs der Strassburger Richter beschneiden zu lassen. Eindringlich verlangt eine Kommission von Abgeordneten des EU-Parlaments und der parlamentarischen Versammlung des Europarats, endlich auf politischer Ebene eine Einigung über den Beitritt der EU zur Charta zu erzielen. NZZ, 4. September 2012, S. 6

Zürcher Polizisten an EU-Grenze

An der Aussengrenze der Europäischen Union und des Schengenraums kommen in diesem Jahr 2012 erstmals nicht nur Grenzwächter des Bundes, sondern auch Beamte einer Kantonspolizei zum Einsatz. „Die Kantonspolizei Zürich beteiligt sich 2012 erstmals mit eigenem Personal an den sogenannten Joint Operation Focal Points Air“, sagt dazu Peter Stücheli, Chef der Zürcher Flughafenpolizei, die zur Kantonspolizei gehört. «Focal Points Air» sind Einsatz der EU-Grenzschutzbehörde Frontex auf europäischen Flughäfen, die Aussengrenzen der EU und des Schengen-Raums bilden. NZZ am Sonntag, 10. Juni 2012, S. 12

Altbundesrätin Micheline Calmy-Rey zum EWR

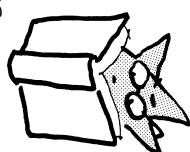
„Der EWR-Vertrag ist institutionell nicht befriedigend“. Im jetzigen Zustand hat die Schweiz mehr Gewicht – sie nennt als Beispiel den Schengen-Vertrag: „Das Abkommen ermöglicht Bundesrätin Sommaruga die Teilnahme an den Schengen-Ministerkonferenzen, wo sie sich äußern und den Standpunkt der Schweiz erläutern kann“. Als EWR Mitglied wäre dies laut Calmy-Rey nicht möglich. SonntagsZeitung, 25. November 2012, S. 31.



Forum pour la démocratie directe

social, écologique et critique à l'égard de l'Union Européenne

EUROPA-MAGAZIN



für dezentrale politische Strukturen in Europa
FÜR DIREKTE DEMOKRATIE
für aktive Menschenrechts- und Minderheitenpolitik
gegen die Schaffung einer europäischen Grossmacht
für das Europa der Demokratien, gegen das Europa der Nationen
FÜR UMWELTSCHUTZ
FÜR EINE GLOBALE AUSGEWogene ENTWICKLUNG
GEGEN DIE NEOLIBERALE DAMPFWALZE
FÜR KOOPERATION STATT ZENTRALISATION

- Schicken Sie mir das EUROPA-MAGAZIN zur Ansicht
- Ich möchte beim Forum (bei Gelegenheit) mitpolitizieren.
- Ich möchte das EUROPA-MAGAZIN abonnieren (2 x jährlich - 30 Franken)
- Ich möchte Mitglied des Forums werden und zahle den Mitgliederbeitrag von Fr. 50.- (30.- für wenig verdienende) (Inklusive Abonnement EUROPA-MAGAZIN).

Name:

Vorname:

Strasse:

Ort:

Einsenden an: Forum für direkte Demokratie, Luternauweg 8, CH-3006 Bern (Telefon (0041-31-7312914; Fax: 0041-31-7312913; PC: 30-17465-5)) Wenn Sie das EUROPA-MAGAZIN abonnieren oder Mitglied des Forums werden wollen, verwenden Sie am besten gleich den beiliegenden Einzahlungsschein. Die Einsendung dieses Tafons erübrigt sich.

Impressum

Redaktionsadresse:

EUROPA-MAGAZIN
3006 Bern
Luternauweg 8
Tel. 0041-31-7312914
Fax: 0041-31-7312913



Redaktionsadresse:

EUROPA-MAGAZIN, Luternauweg 8,
3006 Bern, Tel 0041-31-7312914
Fax: 0041-31-7312913
<http://www.europa-magazin.ch>
E-Mail: forum@europa-magazin.ch

Druck: S&Z Print AG, 3902 Brig-Glis
Auflage: 2 100
Erscheinungsweise: 2 mal jährlich
Jahrgang 20, Nr. 57, Dezember 2012

Abonnement: Fr. 30.-, Euro 30.-
Redaktionsschluss: 30. April 2013

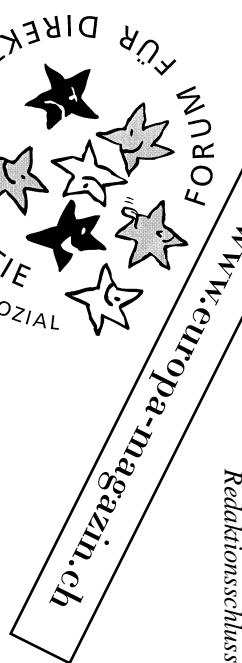
Herausgeber:

Forum für direkte Demokratie
EU-kritisch, ökologisch, sozial

Redaktion:
Paul Ruppen

Gérard Devanthéry, Maro Schnyder,
Christian Jungen, Serena Seyfier

Logos und Büchersterne: Josef Loretan
Chris Zumbrunn Ventures, CH-2610 Mont-Soleil



CH-3900 Biel/Bienne
Luternauweg 8
Europa-Magazin

3006 Bern
Newsletter und
Rezensionen und